Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 264. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 10. Juni 1873.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

48. Sitzung des Reichstages. (9. Juni)

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Fürst Bismarck, Delbrück, v. Roon, v. Kameke, Fäustle u. A.

In dritter Berathung werden genehmigt: 1) das Gesetz, betreffend die Verbesserung der Lage der Unteroffiziere; auf den Antrag des Abg. Websky wird der Ausdruck „Manquement" durch „jeweilig unbesetzte Stellen" ersetzt.

2) Das Gesetz, betreffend die Erweiterung der Dienstgebäude des Kriegsministeriums u. s. w. unverändert.

3) Das Gesetz, betreffend den Geldbedarf für die Reichseisenbahnen. Durch Hinzufügung der Linie von Mühlhausen bis zur Rheinmitte bei Ottarshausen (?) in der Richtung auf Mühlheim, deren Aufnahme in das Gesetz von den Abgeordneten Elben, Lamey und Hammacher beantragt und von dem Bundes-Commissar Geh. Rath Hertzog genehmigt wird, wächst die zu bewilligende Summe um 12,740,000 Thlr., im Ganzen also auf 36,293,587 Thlr. Zu erwähnen ist noch, daß Abg. Tritscheller an den vor dem Kriege zwischen Frankreich und Baden abgeschlossenen Vertrag, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Colmar nach Breisach nebst einer Eisenbahnbrücke über den Rhein, erinnert und daran die Frage knüpft, ob die Reichsregierung nicht auch in diesen Vertrag, wie in manchen ähnlichen einzutreten beabsichtigt. Geh. Rath Hertzog erwidert, daß die Verhandlungen über diesen Bau sofort nach dem Kriege aufgenommen, aber noch nicht abgeschlossen sind, weil die militärischen Interessen eine besonders sorgfältige Prüfung fordern. Der Abschluß steht sehr nahe bevor.

Das Haus, dessen Beschlußfähigkeit heute unzweifelhaft ist (der Telegraph hat seit vorgestern kräftig gewirkt), tritt nunmehr in die zweite Berathung des Haushalts-Etats des deutschen Reichs für 1874 ein, zunächst des Etats des Reichskanzleramts (Ausgaben).

Der Dispositionsfond von 40,000 Thlr. giebt dem Abg. Dernburg Anlaß zu der Frage, wie es mit den Arbeiten der Commission zur Berathung der Civil- und Strafproceßordnung stehe, deren Kosten aus diesem Fond bestritten werden. Schon vor 5—6 Jahren ist der Beschluß gefaßt, daß für den norddeutschen Bund, später für das Reich die Civil- und Criminalproceßordnung eine gemeinsame sein soll; von den Resultaten der Commissionsberathungen hat man aber noch nichts erfahren.

Präsident Delbrück: Wenn sich der Vorredner über die lange Dauer der Commissionsberathungen aussprach, so hat er vergessen, daß diese Berathung aus sachlichen Gründen zweimal stattfindet. Die Civilproceß-Ordnung für den norddeutschen Bund war nahezu vollendet, als das Reich gegründet wurde. Es war eine ausdrückliche Voraussetzung der süddeutschen Regierungen, deren Berechtigung nicht verkannt werden konnte, daß unter ihrer Mitwirkung eine Revision des Entwurfes stattfinden solle. Reponirt ist die Civil-Proceßordnung nicht im Mindesten. Der Entwurf ist dem Bundesrathe vorgelegt. Es ist aber außer allem Zweifel, daß die Civil-Proceßordnung allein dem Hause füglich nicht vorgelegt werden konnte, sie kann nur in Verbindung mit einer Criminal-Proceßordnung und einem Gesetze, welches die Grundsätze der Gerichtsorganisation gleichmäßig feststellt, vorgelegt werden. Die Commission zur Berathung der Criminal-Proceßordnung tagt augenblicklich, sie hat in 6 Wochen die erste Lesung des Entwurfes beendigt und befindet sich bei der zweiten. Sie hat also ihrer Aufgabe einen andauernden und energischen Fleiß zugewendet. Der Entwurf über die Gerichtsorganisation ist noch in Vorbereitung und muß sich ergänzen aus den Beschlüssen, die in Beziehung auf die beiden andern Entwürfe gefaßt werden.

Abg. Windthorst (Meppen) kann die Klage des Abg. Dernburg über langsame Arbeit nicht unterstützen. Es hat durchaus keine Saumseligkeit stattgefunden; wer mit einiger Aufmerksamkeit den Arbeiten der Commission gefolgt ist, wird sich von den außerordentlichen Leistungen derselben überzeugt haben. Es ist über Erwarten viel und gut gearbeitet worden.

Abg. v. Hoverbeck: Gewiß ist viel, vielleicht aber auch zu schnell gearbeitet worden. Was das Resultat ihrer Arbeit betrifft, so wäre zu wünschen, daß sie bei der zweiten Lesung das widerruft, was sie zum allgemeinen Schrecken des deutschen Volkes wegen Abschaffung der Schwurgerichte beschlossen hat. (Sehr wahr! links.) Ich würde ihr sehr gern noch eine gewisse Zeit gönnen, um das wieder zurückzumachen, was sie gemacht hat. (Beifall links.)

An den Dispositionsfonds des Reichskanzlers von 40,000 Thlr. „zu allen unvorhergesehenen Ausgaben" schließt sich der des Kaisers von 300,000 Thlr. „zu Gnadenbewilligungen aller Art". In Bezug auf den letzteren bemerkt Abg. Dr. Friedenthal: Derselbe ist unter Anderem dazu bestimmt, Abhilfe gegen die Härten zu schaffen, welche durch die wörtliche Anwendung des Gesetzes über die Pensionen der Invaliden und Hinterbliebenen der Militärpersonen herbeigeführt werden. Der Gesetzgeber habe bei Abfassung dieses Gesetzes die Pflicht, sich wegen der gebotenen finanziellen Rücksichten innerhalb gewisser Schranken zu halten, auf die Gefahr hin, daß die Fälle, die jenseits dieser Schranken liegen, sehr unbillig zu Ungunsten der Betreffenden entschieden werden. Ich will auch der Militärverwaltung keinen Vorwurf daraus machen, daß sie sich streng an den Wortlaut des Gesetzes hält. Die Härten sind aber von solcher Natur, daß ich es für nothwendig halte, vom Gesichtspunkte der Gerechtigkeit eine allgemeine und weitgreifende Abhilfe zu schaffen.

Vergegenwärtigen Sie sich einen Fall, der häufig vorkommen wird. In § 94 des betreffenden Gesetzes unter lit. b. ist gesagt, daß die Hinterbliebenen derjenigen, welche im Laufe des Krieges erkrankt oder beschädigt und in Folge dessen vor Ablauf eines Jahres nach dem Friedensschluß verstorben sind, die Pensionen haben sollen, die Hinterbliebenen derjenigen, die nach Ablauf eines Jahres gestorben sind, nicht. Nun denken Sie sich, daß Soldaten in Folge einer Krankheit, die sie sich nach Ausweis des Attestes der Aerzte im Kriege zugezogen haben, in ein Lazareth gekommen, in diesem über ein Jahr geblieben und erst nach Ablauf desselben gestorben sind. In diesem Falle erhalten die Hinterbliebenen nichts. Es ist aber nach dem menschlichen Gefühle und dem einfachen Sinne des Volkes eine Ungerechtigkeit. Aehnliche Fälle wiederholen sich bei allen derjenigen Abweichungen des Gesetzes, wo es sich um Einhaltung positiver Schranken handelt. Man bedenke, welchen Eindruck solche Fälle machen müssen, während wir hier unausgesetzt über die eroberten Millionen discutiren; man bedenke ferner, welchen Eindruck es machen muß, wenn eine große Zahl derjenigen, die im Kriege vielleicht den Keim einer langwierigen Krankheit in sich aufgenommen, die in ihrer Erwerbsthätigkeit geschwächt und völlig ruinirt worden sind, denen die Schmerzlichkeit dieser Lage nahe bevorsteht, auf der Straße gehen, dann wird man zugeben müssen, daß ein dringendes Bedürfniß zur Abhilfe vorhanden ist. Diese Abhilfe ist vorgestellt beabsichtigt, daß man einen Dispositionsfonds auf den Etat gebracht hat, der wo das strenge Recht nicht ausreicht, Billigkeits-Rücksichten zur Geltung bringen soll. Ich wünschte aber noch, daß die Militärbehörden nicht gar zu streng bei der Entscheidung der Gesuche sich an die Worte des Gesetzes halte, daß sie vielmehr nach der allgemein gültigen Interpretationsregel verfahre und den Sinn des Gesetzes mehr entscheiden lasse als dessen Buchstaben. Wenn der Dispositionsfonds nicht ausreichen sollte, so möge man, da es gegen die constitutionellen Gewohnheiten sein würde, auf eine Erhöhung anzutragen, vom Reichstage einen wesentlich höheren Betrag fordern. Wenn irgend der Reichstag die Verpflichtung anerkennen wird, nicht allzu sparsam zu sein, so wird dies für den Fall sein. Kaum etwas schwächt die Lust zu patriotischen Opfern mehr, als wenn man heute — und das ist der Fall — eine große Anzahl Personen, die durch den Krieg in ihrer persönlichen Erwerbsfähigkeit durch Krankheiten geschwächt oder ruinirt sind, ohne jede Unterstützung umhergehen sieht und weiß, daß die Hinterbliebenen von Personen, welche in Folge von Krankheiten nach dem Kriege verstarben, der allgemeinen Wohlthätigkeit zur Last fallen. Ich halte mich für verpflichtet, diese Angelegenheit ihrer außerordentlichen Wichtigkeit wegen hier ohne Scheu in Anregung zu bringen.

Präsident Delbrück: Der hier besprochene Fonds hat die Bestimmung, mit zu dem Zwecke zu dienen, den der Vorredner bezeichnet hat. Auch von Seiten der verbündeten Regierungen wird es als eine Pflicht anerkannt, in solchen Fällen helfend einzutreten, wo das Gesetz es der Verwaltung nicht gestattet. Ich muß aber bei dieser Gelegenheit die Militärverwaltung in Schutz nehmen, als ob sie engherzig verfährt. Sie ist an Gesetze gebunden. (Sehr wahr! links.) Und in Beziehung auf die Bewilligung von Pensionen unterliegt sie, wie eine jede Verwaltung, der Controle des Rechnungshofes. Ich glaube nicht, daß sie in irgend einem Falle eine Unterstützung oder Pension versagt hat, wo sie geglaubt hat, sich gesetzlich rechtfertigen zu können. Aber sie war nicht befugt, mit den Bewilligungen über das Gesetz hinaus zu gehen. (Beifall links.)

Abg. v. Bunsen: Gewiß dürfen wir die Militärverwaltung nicht aufmuntern, andere Erwägungen als die der strengsten Gesetzesausführung gelten zu lassen. Aber mit zur Ausgleichung der Härten soll dieser Fonds bewilligt werden, obwohl nach der Motivirung auch andere Gesuche mit hineingezogen werden sollen. Wir dürfen aber in dieser Beziehung nicht ganz vergessen, welche große Zuwendungen den Invaliden aus Privatmitteln gemacht worden sind.

Abg. Dr. Friedenthal: Ich glaube ausdrücklich gesagt zu haben, daß ich der Militärverwaltung keinen Vorwurf daraus mache, daß sie sich streng an den Wortlaut des Gesetzes hält. Ich bin der Letzte, der ein anderes Verfahren wünschte. Wenn ich aber eine liberale Anwendung des Gesetzes wünschte, so bezieht sich das viel weniger auf die Interpretation der materiellen Gesetzesbestimmungen selbst als auf die Beweisfrage. Es handelt sich in diesen Fällen sehr häufig um die Prüfung gewisser Thatsachen und ihrer Beweise. Diese Beweismittel sind zu einer Zeit entstanden, als das Gesetz noch gar nicht bestand, man kannte bei der Entlassung der Leute, bei der Feststellung der Voraussetzungen die Bestimmungen des Gesetzes noch nicht; es giebt also sehr wohl ein Verfahren, welches diese Beweismittel minder streng prüft, mehr nach der Gesammtheit des Falles, als nach einer gewissen kaustischen Manier, die, wenn nicht eben Alles bis auf das letzte Komma nach strengen Beweistheorien dargethan ist, aus jedem kleinen Mangel die Abweisungsgründe hernimmt. Eine solche Behandlung der Materie würde schwerlich gegen den Sinn des Gesetzes verstoßen und der von mir ausgesprochene Wunsch erscheint mir daher trotz aller Einwendungen als gerecht.

Abg. Richter: Ob man das Gesetz liberal oder conservativ auslegt, ist gleichgültig; das mögen die Beamten mit den Gesetzen und ihrem Gewissen ausmachen. Billigkeitsgründe zu prüfen ist aber nicht die Sache untergeordneter Behörden. Der Abg. Friedenthal hat die Privatfonds nicht erwähnt und übersehen, daß auch andere Staatsfonds für dergleichen Zwecke vorhanden sind. Aehnliche Fonds sind in Preußen häufig Gegenstand finanzrechtlicher Controverse gewesen; ich möchte ausschließen, daß solche Controverse in Zukunft hier auftreten. Wenn es heißt, „Dispositionsfonds des Kaisers", so hat das die Bedeutung, daß eine Verwendung ohne Unterschrift des Kaisers nicht geschehen kann, daß aber die Nothwendigkeit, daß der Reichskanzler die Anweisung des Kaisers gegenzeichnet, nicht ausgeschloßen ist: ferner ist der Fonds kein geheimer, sondern wir können Verwendungsnachweise verlangen, es darf ferner aus diesem Fonds nichts bewilligt werden, was bei einem andern Titel vom Reichstage abgelehnt ist. Wenn also z. B. eine Subvention für Heidenmission vom Reichstage abgelehnt ist, darf sie nicht aus diesem Fonds gewährt werden. Dergleichen ist an andern Orten schon da gewesen. Wenn ferner aus dem Fonds Darlehne gegeben werden, so fließen sie nachher nicht als Rückeinnahmen dem Fonds zu, sondern gelangen als Einnahmen im Etat zur Kenntniß des Hauses.

Zu Tit. 6 (Pensionen und Unterstützungen) bemerkt der Abg. Richter, daß die Pensionen für ehemalige französische Militärs, seiner Meinung nach, eben so wie die betreffenden Summen für hannöversche, nassauische und kurhessische Militärs in das Pauschquantum gehören.

Bei der Unterstützung zur Herausgabe der Monumenta Germaniae bemerkt Abg. Thomas, daß die Sammlung zur Beschaffung für Schule und Haus zu kostspielig und es daher wünschenswerth sei, daß eine kleinere, mehr handliche Ausgabe besorgt würde, um den Geschichtsunterricht an den Gymnasien mehr zu beleben.

Eine durchaus neue Position ist die von 6000 Thlr. für Ueberwachung des Auswanderungswesens, wovon 4000 Thlr. zur Besoldung des Reichscommissars, der Rest für sächliche Ausgaben bestimmt sind.

Abg. Loewe spricht die Befürchtung aus, daß ein einziger Beamte dem Uebel nicht wirksam genug entgegentreten könne. Besser scheint die Sache überwacht werden zu können, wenn vielleicht in jedem Hafen ein dort ansässiger Mann das Amt als ein Ehrenamt übernähme. So wie die Summe jetzt verwendet werden soll, wird sie ihren Zweck nicht erfüllen.

Abg. Kapp befürchtet ebenfalls, daß die Mittel nicht zum Zwecke genügen. Ein Beamter reicht nicht aus; er muß mit eigenen Augen sehen und das wird eben nicht möglich sein, da aus Bremen, Hamburg und in neuerer Zeit auch aus Stettin oft an denselben Tagen Auswandererschiffe abgehen. Es müßte also in jedem Hafen ein Beamter sein, wenn etwas Ersprießliches geleistet werden soll. Das Beste scheint jedenfalls zu sein, daß in jedem Hafen ein Ehrenamt der Art errichtet würde.

Bundescommissar Geh. Rath Michaelis: Die Veranlassung zur Einsetzung dieses Beamten liegt in den Vorkommnissen auf dem Schiffe „Leibnitz" im Jahre 1866. Der Commissar soll eine Controle über die Art und Weise, wie die Verordnungen ausgeführt werden, üben; er soll thunlichst häufig Revisionen der auf einer Expedition begriffenen Auswandererschiffe vornehmen. Von Mängeln soll den Behörden Anzeige gemacht werden, um Abhilfe zu schaffen. Ein Ehrenamt kann nicht wohl eingerichtet werden, denn ein im Orte ansässiger Mann, der unter dem Einflusse localer Beziehungen und Interessen steht, wird schwerlich eine wirksame Controle des Auswanderungswesens üben können, während man dies von einem außerhalb solcher Beziehungen stehenden Reichscommissar erwarten kann. In den ersten Jahren hat der Beamte seine Thätigkeit lediglich auf Bremen und Hamburg beschränkt, dann aber auch Stettin in den Kreis seiner Controle gezogen. Er hat mehrmals von Mängeln Anzeige gemacht und es ist mit Erfolg eingeschritten worden. Die verbündeten Regierungen wünschen, daß auf dem bereits beschrittenen Wege verharrt und die bisher unbeanstandete Position auf den Etat übernommen werde.

Abgeordneter v. Kusserow ist mit dem Abgeordneten Kapp im Uebrigen einverstanden, nur kann er die Einrichtung eines Ehrenamtes zu dem beabsichtigten Zweck nicht für ausreichend erachten.

Abg. Mosle befürwortet, daß der Commissar nicht am Platze wohnhaft sein, sondern die Häfen bereisen solle; dann dürfe allerdings kein Ehrenamt eingerichtet werden.

Nachdem noch der Abg. v. Hoverbeck sich für Einrichtung eines Ehrenamtes ausgesprochen und der Abg. Lasker auf eine etwaige Wahrnehmung der Functionen als Nebenamt hingewiesen hat, zeigt Abg. Kapp an, daß er für die dritte Lesung specielle Anträge einbringen werde.

Präsident Delbrück: Es ist übersehen worden, daß die Vorschriften des Reiches über das Auswanderungswesen zunächst von den Organen der betreffenden Einzelregierung, in deren Hafen sie zur Geltung kommen, gehandhabt werden müssen. Es handelt sich also nicht um einen Lokalbeamten, sondern der Reichscommissarius hat nur die Aufgabe zu überwachen, daß die Landesbeamten ihre Schuldigkeit thun, daß in den Häfen gleichmäßig verfahren wird. Er wird sich natürlich von Zeit zu Zeit persönlich davon überzeugen, daß dies geschieht.

Abg. Duncker: Dieser Posten wird durch einen Capitain zur See wahrgenommen, der schon auf dem Marineetat steht; es frägt sich, ob ein so bedeutender Zuschuß für die in ihrem Erfolge noch zweifelhaften Leistungen nöthig ist.

Präsident Delbrück: Sobald der Beamte eine etatsmäßige Stellung erhält, hat er keinen Bezug mehr zum Marine-Etat.

Abg. v. Bunsen: Nachdem wir aus den Erklärungen gesehen haben, daß es sich um eine Personenfrage, um die Erhaltung einer tüchtigen Kraft handelt, wird es wohl das Gerathenste sein, den Posten zu bewilligen.

Hiermit schließt die Diskussion und wird die Summe von 6000 Thlrn. für Ueberwachung des Auswanderungswesens bewilligt.

Zu Tit. 13 Nr. 1 (Präsident des Reichsamts für Heimathswesen 4500 Thlr. gegen 1000 Thlr. im Vorjahr) fragt Abg. Lasker an, ob diese Gehaltserhöhung welche das bisher als Nebenamt verwaltete Präsidium in ein volles Amt umwandle, auch die Umwandlung der drei Rathsstellen, welche bisher Nebenämter gewesen seien, in volle Aemter nach sich ziehen würde. Präsident Delbrück verneint diese Frage; der große Umfang der Geschäfte des Heimathsamts habe es nöthig gemacht, einen eigenen Präsidenten für dasselbe zu bestellen. Die Position wird darauf genehmigt.

Die Etats des Reichstags (71,359 Thlr. Ausgaben), des Reichsoberhandelsgerichts (Einnahme 11,790 Thlr., Ausgaben 100,600 Thlr.) und des Rechnungshofes (Ausgaben 118,200 Thlr.) werden ohne Debatte genehmigt.

Es folgt der Etat des auswärtigen Amts. Zu Titel 6 (Gesandtschaften) hält es Abg. Thomas für interessant einmal nachzuforschen, wie viel von den etwa fünfundzwanzig Dolmetschern und Dragomans, für welche in diesem Etat Gehälter ausgeworfen seien, geborene Deutsche seien. Die Erfinder und Meister der Diplomatie, die Venetianer hätten alle Posten bei ihren auswärtigen Gesandtschaften immer nur mit geborenen Venetianern besetzt; daher rühre die Unübertrefflichkeit ihrer diplomatischen Berichte. Es wäre gewiß ein vaterländisches Interesse, Deutsche zu Dolmetschern ausbilden zu lassen, sei es im Auslande, sei es in Berlin, wo ja die Universität die reichlichsten Lehrkräfte biete.

Fürst Bismarck: Es liegt allerdings in der Absicht, den Anfang mit einem ähnlichen Institut zu machen, welches, wenn ich nicht irre, zu Ihrer Berathung kommen wird bei dem Titel Konstantinopel oder außerhalb desselben in einer gesonderten Form. In Konstantinopel befindet sich eine zahlreiche deutsche Kolonie, die ihrerseits nicht unerhebliche Opfer für Einrichtung deutscher Schulen oder einer deutschen Schule bringt, Opfer, denen die Reichsregierung sehr gern entgegenkommt, nur ist die Gefahr vorhanden, daß Exemplificationen in vielen anderen Orten stattfinden, da die deutschen Kolonien über den ganzen Erdkreis weit und zahlreich verbreitet sind. Im Allgemeinen ist es wünschenswerth, soweit die Mittel ausreichen und erlauben, solche Einrichtungen zu förden, damit die Deutschen auch im Auslande und Derjenige, der dort dauernd weilen will, die Geschichte und namentlich die seines eigenen Landes in deutscher Auffassung lernt und auch den Wissenschaften an deutscher Hand näher geführt wird und auf diese Weise von Hause aus im Zusammenhange mit dem Bildungsgange seines Vaterlandes von Kindheit auf bleibt. Es wiederholt sich ja bei der deutschen Nation häufiger als bei jeder anderen, daß diejenigen, die im Auslande ihre Existenz begründen, nachher nicht in die Heimath zurückkehren, sondern der Nation dauernd angehörig bleiben, bei der sie sich zuerst als Fremde angesiedelt haben. Es liegt das vielleicht einigermaßen daran, daß die zweite Generation doch eben von Kindheit auf mit den Schulinstitutionen des fremden Landes verwächst. Ob unsere Mittel so weit reichen, diesem Verluste an nationalem Capital auf breiter Basis entgegenzuwirken, das lasse ich dahin gestellt sein. Was die specielle Bemerkung des Vorredners betrifft, so glauben wir Ihnen einen besonderen Titel für die Einrichtung einer Schule in Konstantinopel in Ansatz bringen zu können, um mit dieser Schule ein Institut von Dolmetschern zu erzielen, welches mit dem diplomatischen Posten in Verbindung bleibt.

Zu Titel 6 Nr. 10 (Gesandtschaftsprediger in Lissabon 1000 Thlr. gegen das Vorjahr 500 Thlr. mehr) beantragt Abg. von Hoverbeck diese Erhöhung zu streichen. Die Creirung besonderer Gesandtschaftspredigerstellen hätte doch nur da einen Sinn, wo die religiösen Bedürfnisse des Gesandtschaftspersonals sich nicht anders befriedigen ließen. Das sei aber selbst nicht in Peking der Fall; für die dortige Gesandtschaft werde kein Gesandtschaftsprediger gefordert; viel weniger also in Lissabon.

Bundeskommissar Geh. Rath v. Bülow: Im vorigen Jahre hat die Reichsregierung dem Hause eine Denkschrift über die Gesandschaftsprediger vorgelegt, deren Principien damals als richtig anerkannt wurden. Ich bitte dieselben nicht schon jetzt wieder aufzugeben. In Lissabon ist die protestantische Gemeinde so klein, daß sie keinen eigenen Prediger unterhalten kann; derselbe bedarf zu seinem Unterhalt als Zuschuß mindestens die Summe, welche wir fordern. Sonst muß er seinen Posten aufgeben und das wäre sehr bedauerlich, denn gerade er ist der Mittelpunkt der deutschen Bevölkerung in Lissabon nicht nur, sondern im ganzen Portugal. In Peking giebt es englische Geistliche.

Abg. v. Hoverbeck bezweifelt, daß die katholischen Deutschen in Portugal in dem Gesandtschaftsprediger ihren Mittelpunkt sehen würden.

Fürst Bismarck: Die Bedeutung dieser Frage liegt doch lediglich in dem Bedürfniß, daß, wenn beispielsweise das Reich einen Gesandten, der für seine Person katholisch ist, in ein Land schickt, wo für den katholischen Gottesdienst nicht gesorgt ist, mag das beispielsweise im Orient sein oder in Ländern wie bisher Dänemark und Schweden, alsdann theoretisch die Parität eintreten und dem Gesandten und den dort lebenden katholischen Deutschen die Mittel für katholische Seelsorge gegeben werden müssen. In Portugal aber fehlt es an katholischen Geistlichen keineswegs. (Große Heiterkeit.) Der katholische Gottesdienst ist bekanntlich weniger als der evangelische an eine bestimmte Sprache gebunden, sondern mehr universeller Natur. Die in Portugal wohnenden deutschen Katholiken empfinden also kein Bedürfniß, mit einem katholischen Prediger versehen zu werden. Sobald aber irgendwo ein katholischer Gesandter nachweist, daß er für seinen Gottesdienst in dem Lande, wo er seinen Sitz hat, nicht die nöthigen Einrichtungen findet, so wird die Reichsregierung mit derselben Bereitwilligkeit ihre Mitwirkung zur Herstellung eines katholischen Gottesdienstes und zur Anstellung eines Geistlichen gewähren.

Abg. v. Hoverbeck bedauert, mißverstanden zu sein; katholische Gesandtschaftsprediger seien in seinen Augen eben so überflüssig, als evangelische.

Abg. v. Patow constatirt, daß in Portugal und Spanien sehr wenig Protestanten seien; der deutsche Gesandte in Madrid sei lange Zeit hindurch in großer Verlegenheit gewesen, wie er ein neugeborenes Söhnchen habe taufen lassen sollen; die Prediger seien nicht nur für die Gesandtschaft da, sondern auch für die deutsche Bevölkerung, welche in ihnen den besten Halt fänden.

Abg. Windthorst (Meppen) protestirt gegen diese Bemerkung; er werde für die Position stimmen aus den Gründen, welche der Reichskanzler angeführt habe; um das Heimathsgefühl seiner ausgewanderten Angehörigen zu stärken, habe das Reich kein Geld auszugeben. — Die Position wird hierauf genehmigt.

Zu Tit. 6 Nr. 11 (Botschaft in London) frägt Abg. von Hoverbeck an, ob ein Botschafter in London fungire oder wenn nicht, ob ein solcher ernannt sei.

Fürst Bismarck: Ein Botschafter in London existirt augenblicklich nicht. Ein Botschafter und ein Gesandter wird als ernannt erst betrachtet, sobald sein Creditiv von dem Souverän, bei dem er accredirt ist, entgegengenommen ist. (Große Heiterkeit rechts.)

Abg. v. Hoverbeck: Das mag im Völkerrecht so sein, für uns handelt es sich um die Bewillgung einer finanziellen Forderung und es ist aus anderen Gründen für den Reichstag von Wichtigkeit zu wissen, ob einem seiner Mitglieder eine amtliche Zusicherung ertheilt ist, daß es diesen Posten erhalten solle. Eine derartige Nachricht, welche durch die Blätter lief, ist bisher nicht widerrufen worden.

Fürst Bismarck: Es ist allerdings die Absicht Sr. Majestät des Kaisers, ein Mitglied des Reichstages zum Botschafter in London zu ernennen, welches? darüber, glaube ich, habe ich keine Verpflichtung, hier den einzelnen Abgeordneten Aufschluß zu geben, (Heiterkeit rechts) um so mehr, da Se. Majestät, so lange diese Ernennung durch Annahme des Creditivs Seitens Ihrer Majestät der Königin von England nicht eine perfecte geworden ist, diese Absicht noch jeden Tag ändern kann. Sobald die Ernennung perfect ist, d. h. nach Annahme des Creditivs, so wird sie im „Staatsanzeiger" stehen. (Große Heiterkeit rechts) Bis dahin aber glaube ich über die internen Angelegenheiten meines Ressorts eine so weit gehende Auskunft nicht geben zu sollen, und ich glaube auch nicht, daß das Haus in seiner Gesammtheit oder Majorität mich hierzu für verpflichtet halten wird. (Beifall)

Abg. Schröder (Lippstadt) möchte wissen, wie es mit den 40,000 Thlrn. Gehalt für den Botschafter während dieser Vacanz gehalten werde.

Abg. Lasker: Nach allen Präcedenzfällen wird dasselbe als „gespart" aufgeführt.

Abg. v. Bunsen: Herr Schröder scheint nicht zu wissen, daß es sich hier um den Etat für 1874 handelt. (Heiterkeit.) — Die Position wird darauf genehmigt.

Zu Tit. 6 Nr. 16 (Botschaft in St. Petersburg) fragt Abg. Schmidt (Stettin) an, wie es mit den Verhandlungen über einen deutsch-russischen Handelsvertrag, von denen neuerdings in der Presse die Rede gewesen sei,

stehe. Es sei ja eine bekannte traurige Thatsache, wie sehr unter der engherzigen Handelspolitik Rußlands seine Nachbarländer litten; namentlich die Zustände in unseren östlichen Provinzen müßten die Reichsregierung immer zu neuen Versuchen anspornen, diesen Zuständen ein Ende zu machen.

Fürst **Bismarck**: Die Verhandlungen hierüber schweben nicht seit kurzer Zeit, sondern sie haben eigentlich, so lange wir hier Anwesenden leben, zu schweben niemals aufgehört. Sie haben immerhin Fortschritte gemacht, wenn auch nur langsame in der Richtung, welche der Vorredner befürwortet. Die kaiserlich russische Regierung ist auch zum Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrages gegenwärtig geneigt, sobald derselbe sich der Besprechung und Bestimmung über Zollfragen ganz enthält; die Zollfragen wünscht sie davon auszuschließen und will Zolltarife einem Abkommen mit ihren Nachbarn nicht unterwerfen. Es ist dies ja eine sehr schwierige Sache, in wie weit man das Recht und den Beruf hat, sich in die inneren Angelegenheiten einer noch so befreundeten Nachbarregierung einzumischen und auf dieselbe eine Einwirkung zu versuchen zu dem Zwecke, damit unsere Kaufmannschaft bessere Geschäfte mit diesem Lande mache. Es ist ja möglich, daß in Rußland ebenfalls demnächst öffentliche Versammlungen mit analogen Fragen beschäftigt sind, und ich möchte an Erfindungen des Vorredners appelliren, welchen Eindruck es denn auf uns hier machen würde, wenn diese russische Versammlung sich nicht nur mit ihren eigenen inneren Angelegenheiten, sondern vorwiegend mit den Angelegenheiten des deutschen Reiches befassen wollte und mit den Klagen darüber, daß das deutsche Reich seine Zollgesetzgebung, seine deutschen Interessen, wie es dieselben für richtig erkennt, wahrnimmt, aber die russischen Interessen nicht berücksichtigt; wenn dies sich häufig wiederholt, so würde das doch gewiß eine verdrießliche Aufnahme finden und die Interessen nicht fördern. Ein jeder Staat und selbst kleinere Staaten, namentlich aber große Reiche wie Rußland, entnehmen ihre Zollpolitik ihren eigenen Traditionen, ihrer eigenen Erkenntniß der Bedürfnisse ihres Reiches und ihres Volkes.

Es ist ja möglich, daß wenn der Vorredner und ich Rußland zu regieren hätten (Große Heiterkeit!), wir vielleicht hierüber manche abweichende nationalökonomische Ansichten haben würden, als sie dort gehandhabt werden. Aber russische Regierungen können nur nach ihren eigenen Ansichten über die russischen Interessen handeln, ja sie würden nicht wohl thun, ihrer eigenen Bevölkerung zu erkennen zu geben, daß sie den Interessen eines noch so befreundeten Nachbarlandes Tarifpositionen opfern, die sie im eigenen Landesinteresse sonst lieber aufrecht erhalten haben würden. Solche Politik kann keine Regierung treiben, am allerwenigsten eine große. Sie können fest darauf rechnen, daß wir die Verhandlungen zur Annäherung und Erleichterung des Verkehrs, zur Beseitigung der Hemmnisse, die ja im russischen Tarife stecken und gegen dessen Fehler die russischen höheren Beamten am allerwenigsten blind sind — sie lassen sich aber doch wohl nicht so rasch beseitigen —, möglichst beschleunigen werden. Aber vor allen Dingen, wenn wir diesen Verhandlungen einen Erfolg sicher wollen, so üben wir auch unsererseits in unseren Verhandlungen die sorgfältigste Schonung und Rücksicht für das Selbstbestimmungsrecht des Nachbarlandes.

Abg. **Löwe** protestirt dagegen, daß eine Kritik der unhaltbaren Handelspolitik Rußlands und das Bemühen, derselben womöglich eine andere Richtung zu geben, ein Eingriff in die Interessen des Nachbarlandes sei.

Fürst **Bismarck**: Ich habe in der Discussion hier eine Einmischung nicht gesehen; ich bin nur der Meinung gewesen, daß den verbündeten Regierungen eine solche Einmischung zugemuthet werde; denn ohne einen etwas lebhafteren Antrieb dieser auf die inneren Angelegenheiten eines Nachbarlandes Bezug habenden Verhandlungen wäre es doch eigentlich nicht möglich, daß die Regierungen irgendwie ihr Eingehen auf die gemachten Vorschläge bethätigten. Daß dergleichen in der öffentlichen Meinung discutirt wird, ist mir im Gegentheil nicht unangenehm. Ich glaube, das ist auch den aufgeklärten Staatsmännern in Rußland nicht unangenehm; ja es wäre mir sogar lieb, wenn diese Discussion sich ein klein wenig mehr in das Detail vertiefte, ein Detail, bei dessen Verbesserung die Interessen beider Länder gewinnen würden. Der Vorredner berührte den Punkt, daß nicht sowohl die Höhe der Zollsätze als die Ungewißheit der Zollsätze, in welchen nach den Anordnungen der einzelnen Behörden die importirten Waaren von einem Monat zum anderen ausgetauscht und gewechselt werden kann, am meisten empfunden werde, und so giebt es manche Details-Punkte, welche sich viele Sympathien in den leitenden Kreisen von Petersburg erwecken würden. Aber mit der so häufig wiederholten allgemeinen Aufforderung: schafft uns eine andere Zollgesetzgebung in Rußland, unsere Ostseeprovinzen leiden unter der jetzigen, da kann ich wenig thun; denn daß sie ihre sehr großen Beschwerden für unsere Provinzen hat, ist mir seit 50 Jahren eine bekannte Sache, noch vor der jetzigen Eisenbahnentwickelung, und Sie dürfen doch nicht annehmen, daß in einer Sache, die so auf der Hand liegt, die Thätigkeit der Regierung, so weit sie auf dem Felde erlaubt und formell zulässig ist, auch nur ein einziges Jahr ruhen könnte. Wir arbeiten daran, aber mit der Schonung fremder Interessen, die durch die internationalen Verträge bedingt ist.

Abg. v. **Bethusy-Huc** constatirt, daß er in seiner Eigenschaft als russischer Gutsbesitzer, der er sei, viel mehr Vortheil von einer freisinnigen Reform der russischen Handelspolitik haben würde, denn als preußischer.

Abg. **Schmidt** (Stettin) bemerkt, daß Grenznachbarn nicht blos die eigenen Interessen, sondern auch die gemeinsamen wahrnehmen müßten. Wenn der Reichskanzler scherzhaft ihm gegenüber die Subposition gestellt habe, daß sie beide Rußland regieren sollten, so wäre er doch viel lieber Vertreter der Stadt Stettin im Reichstag, als ein kleiner Souverain in Rußland.

Fürst **Bismarck**: Der Vorredner wird mir zugeben, daß die 52jährigen Verhandlungen doch auch bei der dortigen Regierung nicht so ganz unfruchtbar geblieben sind. Wenn der heutige russische Tarif verglichen wird mit dem vom Jahre 1821, so möchte sich ein immerhin geringer, aber doch vorhandener Anspruch auf Anerkennung der Bemühungen der preußischen und jetzigen Reichsregierung ergeben. Ich verspreche ihm aber nicht zu ermüden und die Verhandlungen noch weitere 50 Jahre mit Einschluß meines Nachfolgers nicht ruhen zu lassen. Denn mit einem so großen Nachbarlande werden wir überhaupt zur Ruhe in solchen Verhandlungen nicht kommen; wie wir ja auch mit Frankreich und mit anderen Ländern immer neue Verträge abschließen. Aber es könnte hierin auch den politischen Behörden einigermaßen Beistand geleistet werden von einem großen Theile des deutschen Handelsstandes und das ist derjenige, der mit den russischen Zollverhältnissen und allen Schwierigkeiten dort am genauesten vertraut und bekannt ist, und der wünscht gar keine Veränderung, der wünscht eben, daß die Verhältnisse so schwierig bleiben, um dort am besten für sich zu operiren. Es sind dies deutsche Handelshäuser; ich weiß es von meinen Petersburger Erinnerungen her, daß ich bei ihnen, die selbst gar nicht in Petersburg wohnten, keinen Beistand, sondern nur Widerstreben in der Abänderung dieser Verhältnisse und Bemühungen für ihre Beibehaltung gefunden und erfahren haben.

Abg. **von Hoverbeck** beantragt die für den Gesandtschaftsprediger geforderten 1800 Thaler abzusetzen. In dem Rom von heute sei doch wahrlich kein Mangel an evangelischem Gottesdienst.

Abg. **von Bunsen**: Es existiren allerdings vier italienische und drei englische Kirchen evangelischer Confession in Rom, aber keine deutsche. — Die Position wird darauf genehmigt.

Zu Tit. 6 Nr. 18 (Gesandtschaft in Rom bei der italienischen Regierung) fragt Abg. **Reichensperger** (Crefeld) anläßlich der für das archäologische Institut in Rom geforderten 22,750 Thaler an, ob die Regierung nicht auch endlich ein Institut für christliche Alterthümer einrichten wolle.

Bundescommissar Geh. Rath **von Bülow** erklärt, daß auf Anregung des Professors Pieper die Einrichtung eines solchen Instituts im Werke sei.

Der Etat enthält neben dem Gesandtschaftsposten in Rom bei der **italienischen Regierung** ferner ausgeworfene Gehälter für einen **Gesandten daselbst beim Papste** (15,000 Thlr.) und seinen **Legationssecretär** (2700 Thlr.).

Abg. **Löwe** beantragt diese Positionen zu streichen, welche dafür zu sprechen scheinen, daß man an eine Wiederbesetzung des Gesandtschaftspostens beim Papste denke. Hierfür liege seines Erachtens kein practisches Bedürfniß vor und ebenso wenig entspreche es den Regeln des Völkerrechts, wonach Gesandten nur bei souveränen Staatsoberhäuptern accreditirt seien. Diese Bedeutung habe aber das Oberhaupt der katholischen Kirche nicht mehr. Die Aufrechterhaltung dieses zweiten Gesandten in Rom sei aber gleichzeitig ein Mangel freundschaftlicher Gesinnung gegen die italienische Regierung. Als Reich hätten wir weder Concordat noch Verträge mit dem römischen Stuhle, und das Verhältniß zwischen Kirche und Staat in den Einzelstaaten sei im Begriff, eine Lösung zu erfahren, welche besondere Beziehungen zwischen ihnen und dem katholischen Oberhaupte nicht mehr erforderlich machten. Im gegebenen Falle würde die Entsendung eines besonderen Commissars nach Rom immer zweckentsprechender sein.

Abg. **Reichensperger** (Crefeld) glaubt zwar auf dem diplomatischen Gebiete nicht so wohl informirt zu sein, wie der Vorredner, hält aber vorläufig noch an der Meinung fest, daß Gesandte bei den Souveränen und nicht bei den Staaten accreditirt würden, und als Souverän werde der Papst auch noch von den evangelischen Mächten betrachtet. So stände denn formell nichts entgegen, die Position zu bewilligen. Als der erste Napoleon einen militärischen Gesandten nach Rom schickte, um mit dem Papste zu unterhandeln, erinnerte er ihn daran, daß der Papst, der doch damals so wenig Regent eines Territoriums war, wie jetzt, so zu behandeln, als ob er mehrere 100,000 Bayonnete hinter sich hätte. Das beweise, daß Napoleon damals noch mit moralischen Gewalten rechnete, während unsere neueste Staatskunst nur noch mechanische Mittel zu kennen scheint und bald die Höhe der Cultur eines Staates nach der Menge seiner Kanonen bemessen wird. (Gelächter links.) Danach stehe allerdings der Papst sehr tief, denn er besitze nicht eine einzige Kanone. Eine andere Frage sei es, in wie weit die Thätigkeit eines deutschen Gesandten beim heiligen Stuhle den deutschen Katholiken erwünscht sein könne. Nun beschäftige sich aber neuerdings die officiöse Presse in auffallend eingehender Weise mit der Person des Papstes. Er hoffe indessen, daß der Papst diesen Organen sobald noch nicht den Gefallen thun werde, zu sterben. Der Abg. Loewe scheine nun darauf hinzudeuten, daß für den Fall des Ablebens des Papstes und einer Neuwahl eine Anwesenheit eines Commissars des Reichs wünschenswerth wäre. Für diesen Fall sei aber seines Erachtens weder ein Commissar noch ein Gesandter erforderlich. (Zustimmung im Centrum.) Die katholische Welt verlange nicht darnach, sie müsse bestens für jede Intervention danken, und die nichtkatholische Welt habe sich sehr wenig um etwas zu kümmern, was ihre Angelegenheit nicht sei. (Zustimmung im Centrum.) Loewe habe ja sonst immer das Nichtinterventionsprincip betont; er sehe nicht ein, warum jetzt davon abgehen.

Fürst **Bismarck**: Es ist allerdings richtig, daß dieser Posten, so lange das deutsche Reich besteht, noch nicht praktisch nutzbar gewesen ist; wir haben den Posten als Erbschaft des früheren norddeutschen Bundes resp. Preußens in der Budgetposition angeführt. Das Fortbestehen dieses Postens möchte ich doch nicht mit dem Abg. Löwe ausschließlich abhängig machen von der Frage, ob der Papst eine Territorial-Souverainetät ausübt oder nicht. Wenn wir zurückblicken in die Geschichte unserer deutschen Mission, so finden wir, daß die Geschäfte, die wir mit dem Papst als Souverain des früheren Kirchenstaates gehabt haben, oder die geschäftlichen Bemühungen, in welchen wir mit dem Papst als weltlichem Territorialherrn gekommen sind, in weit geringerem Maß die Thätigkeit der Gesandtschaft in Anspruch genommen haben im Vergleich mit den Geschäften, welche der preußische Staat (nach Stiftung des norddeutschen Bundes) zu Regelung seiner Beziehungen mit der dortigen Regierung gehabt hat. Das Bedürfniß, soweit es hierauf begründet ist, besteht fort, wenn auch einstweilen mehr im Princip als in der Praxis. Wir sind augenblicklich praktisch dort nicht vertreten. Es hat das seinen Grund in der so mehr äußerlichen Natur der Dinge, die in Verbindung steht mit der augenblicklichen Lage der confessionellen Frage in Deutschland, und namentlich ist es rein Formale augenblicklich entscheidend und maßgebend, daß wir einen Vertreter des deutschen Reiches nicht der Möglichkeit aussetzen wollen, in amtlicher Eigenschaft als Vertreter in Rom von amtlicher Stelle her eine Sprache zu hören, die das deutsche Reich nicht entgegenzunehmen vermag. (Beifall.)

Es sind das ja aber wandelbare Dinge, tempora mutantur et nos mutamur in illis. (Sehr richtig! im Centrum.) Es ist ja nicht nothwendig, daß die Sache des Friedens und der Demuth stets mit stolzen und zornigen Worten vertreten wird, es kann auch darin eine Aenderung eintreten, die auch diese Verhältnisse den gewöhnlichen Gebräuchen europäischer Mächte näher bringt, und in einem solchen rechne ich das Oberhaupt der großen kirchlichen Gemeinschaft, von der ein verhältnißmäßig kleiner Antheil, — klein im Verhältniß nicht zu den evangelischen, sondern zur Gesammtheit, zu den Angehörigen der katholischen Gemeinschaft — das deutsche Reich bewohnt. In dieser Hoffnung möchte ich einen Faden, der sich wieder anknüpfen läßt, nicht gern abschneiden, eine Fühlung, die im Augenblick practisch erloschen ist, nicht vollständig zu Boden werfen. Die Reichsregierung, so fest sie auch entschlossen ist, die Unabhängigkeit des Reiches vor einer jeden ausländischen Gewalt zu wahren, so bereitwillig ist sie dahin zu wirken, daß nicht nur die Mehrheit, sondern womöglich die Gesammtheit der katholischen Deutschen mit ihren Regierungen und evangelischen Mitbürgern in Frieden leben. Ich möchte keines der Mittel missen, die mir in Zukunft eine Aussicht, wenn auch nur eine so geringe, wie die eines ständigen Gesandten bieten, — es könnten ja da auch sehr viel bedeutendere Beziehungen gedacht werden als gerade ein ständiger Gesandter, es braucht nicht gerade ein Commissar zu sein, ich möchte dies Mittel ungern abschneiden. In einem Falle, wie er hier vorliegt, ist es für beide Theile gleich schwer den ersten Schritt zu einer Annäherung zu thun, weil beide Theile der Meinung sind, daß ihnen ein Unrecht geschehen sei.

Die Möglichkeit eines solchen Schrittes unter veränderten Verhältnissen, sobald ein Vertreter des deutschen Reiches Bürgschaften für diejenige Behandlung, für die Beweise derjenigen Achtung hat, auf die das deutsche Reich in seinen Vertretern überall Anspruch hat, diese Möglichkeit kann ich mir sehr wohl denken. Daß die Beibehaltung und unter Umständen die Benutzung dieser im Budget gegebenen Stellung diese Möglichkeit und einen Weg zur Verständigung bietet, wobei kein Theil sich gerade zu sagen braucht, er habe den ersten Schritt gethan, kann ich mir wohl denken und deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Weg nicht zu verschließen, wenn ich auch für den Augenblick wenig Hoffnung habe, Sr. Majestät dem Kaiser eine Besetzung dieses Postens vorschlagen zu können und das Gehalt wahrscheinlich, jedenfalls im nächsten Jahre als erspart berechnet werden wird. (Beifall.)

Abg. **Loewe**: Die Ausführungen des Reichskanzlers haben leider bestätigt, daß er die Besetzung des Gesandtschaftspostens zwar augenblicklich nicht für zweckmäßig hält, aber von der Möglichkeit einer künftigen Wiederbesetzung nicht absieht. Es kam mir wesentlich darauf an, mit einem Antrage einen Abschluß in den Verkehr der deutschen Nation mit Rom zu bringen, zu bezeugen, daß die Trennung des Staats von der Kirche so weit abgeschlossen sei, daß darin kein Raum mehr sei für einen Gesandten beim päpstlichen Stuhle. Als das deutsche Reich begründet wurde, existirte ein päpstliches Territorium nicht mehr, und wenn der Abgeordnete Reichensperger mir vorwirft, nur noch mechanische Gewalten und Machtmittel zu berücksichtigen, so frage ich ihn, warum hat er denn so lebhaft den Verlust des päpstlichen Territoriums beklagt? Gerade seine Partei scheint die Kanonen des Papstes nicht missen zu wollen, sie will ihm durch solche Mittel eine Gewalt vindiciren, wo er sonst nichts gelten würde. (Zustimmung.)

Fürst **Bismarck**: Der Abg. Reichensperger schien anzudeuten, daß der Gedanke Loewe's, bei Gelegenheit einen Commissar nach Rom zu schicken, vorzugsweise mit der Aussicht auf eine Papstwahl zusammenhängt. Ich muß hierauf insoweit antworten, daß nicht aus meinem Stillschweigen angenommen werde, die Reichsregierung habe dieselbe Ansicht. Wir werden uns jeder Einwirkung auf die Papstwahl enthalten und sie gar nicht versuchen. Es ist im Interesse des öffentlichen Friedens ja sehr wünschenswerth, daß die Papstwahl im Sinne der Mäßigung ausfällt, daß man nicht gerade die zornige und kämpfende Seite des Papstthums in den Vordergrund stelle, wenn man überhaupt Versöhnung will. Aber unsere Aufgabe ist es nicht, uns mit diesen Dingen zu beschäftigen. **Unsere Aufgabe kann es nur sein, wenn uns gemeldet wird, daß eine Papstwahl vollzogen sei, unsererseits zu prüfen, ob sie unserer Ueberzeugung nach vollständig legitim vollzogen sei, so daß der Gewählte nach unserer Ansicht berechtigt ist, in Deutschland diejenigen Rechte zu üben, die einem legalen Papste ohne Zweifel beiwohnen.** (Lebhafter Beifall von fast allen Seiten des Hauses. Oho! im Centrum.)

Abg. **Reichensperger** (Crefeld): Ich habe mit Befriedigung vernommen, daß der Reichskanzler eine Einmischung in eine eventuelle Papstwahl nicht beabsichtigt, ich verbinde damit die Hoffnung, daß von einer solchen noch lange nicht die Rede sein, und der Papst noch weit länger leben wird, als officiöse Preßorgane dies zu wünschen scheinen. Wenn wir den Verlust des päpstlichen Territoriums beklagten, so geschah dies wegen des Unrechts, welches dem Papste damit geschah und ohne daß es uns darum in den Sinn kam, ihm recht viele Kanonen zu wünschen. Wir wollten nur, daß der Papst nicht nur dem Titel und der Courtoisie nach Souverain sein, sondern auch wenigstens so viel Länderbesitz haben sollte, um seiner Souverainetät eine reale Unterlage zu verleihen, oder wie Odilon Barrot treffend in der französischen Kammer sagte, daß er nicht Unterthan eines anderen Herrschers sei. — Ich stimme auch mit dem Reichskanzler in dem Wunsche überein, daß ein neuer Papst nicht aus dem zornigen Theile der Kardinäle gewählt werden möge. Ich wüßte aber nicht, wie dieser Vorschlag motivirt wäre. (Gelächter.) Die jetzige Sprache der Kurie kann dazu keine Veranlassung geben, sie ist zwar nicht so diplomatisch — und ich wünschte, die unsere wäre es auch weniger — aber man braucht nicht zwischen den Zeilen zu lesen; sie ist klar und deutlich (Zustimmung und Heiterkeit), aber nicht verletzend (Widerspruch), sonst müßten Sie auch die Ausdrücke der Bibel, welche viel stärker sind, für verletzend halten.

Der Antrag **Loewe** auf Streichung der Summen für die päpstliche Gesandtschaft wird hierauf **abgelehnt**. (Eine starke Minorität, bestehend aus der Fortschrittspartei, dem weitaus größten Theile der Nationalliberalen und einem Theile der liberalen Reichspartei stimmt für diese Streichung.

Nach 4 Uhr wird ein Antrag auf Schluß abgelehnt und die Discussion wendet sich den **Consulaten** zu. Abg. **Kapp** rügt die allzuhäufige Besetzung der Consulatsposten durch Ausländer, die einer großen Nation nicht würdig und unter Umständen höchst nachtheilig sei. Wie viel Existenzen wären gerettet worden, wenn das preußische Generalconsulat in Paris bei Ausbruch des Krieges durch einen verständigen deutschen Mann, aber nicht durch Herrn v. Rothschild, diesen vaterlandlosen großen Finanzmann, besetzt worden wäre. Ja es ist während des Krieges vorgekommen, daß ein Franzose, der auf einer englischen Insel zugleich französischer und deutscher Consul war, die letztere Eigenschaft beibehielt und die erstere an seinen Commis abtrat, so daß er die französische Regierung gleichsam in einer amtlichen deutschen Function über gewisse Dinge informiren konnte. Auch in Amerika bemerkt man zahlreiche Ernennungen von solchen Deutschen zu Consuln, die naturalisirte Amerikaner sind, als ob man eine Prämie auf die Expatriation setzen wollte.

Geh. Rath v. **Philipsborn** führt umständlich aus, daß die Reichsbehörde bei Besetzung von etwa 600 Consulatsstellen sich unter Umständen genöthigt sieht, Nichtdeutsche zu berufen, wenn der betreffende Posten wirklich besetzt werden soll. Ebenso läßt sich daran nichts ändern, daß zu Consuln in Amerika ernannte Deutsche sehr häufig das amerikanische Bürgerrecht erwerben.

Auch auf andere sehr ins Detail gehende Anfragen des Abg. Schleiden steht derselbe Herr Commissar Rede, worauf das Haus sich um 4¾ Uhr bis **Dinstag** 12 Uhr vertagt.

Berlin, 9. Juni. [**Amtliches.**] Se. Majestät der König hat den Vorsitzenden der königlichen Eisenbahn-Direction in Elberfeld, Geheimen Regierungs-Rath **Danko**, zum Eisenbahn-Directions-Präsidenten mit dem Range als Rath 2. Klasse; den Ober-Regierungs-Rath **Liebrecht**, sowie die Regierungs-Räthe **Jähnigen** und **Girth** zu Geheimen Finanz-Räthen und vortragenden Räthen im Finanzministerium; den bisherigen Consistorial-Assessor, Pfarrer Hermann **Pelka** in Königsberg i. Pr. zum Consistorial-Rath und Mitgliede des Consistoriums der Provinz Preußen, und den Kreisrichter und Gerichts-Deputations-Dirigenten **Hopf** in Unna zum Kreisgerichts-Rath ernannt; dem praktischen Arzt Dr. J. **Lazarus** zu Wriezen a. O. den Charakter als Sanitäts-Rath; dem Privat-Baumeister Hermann Heinrich Alexander **Wentzel** in Berlin den Charakter als Bau-Rath; sowie dem Bürgermeister Dr. **Becker** zu Dortmund den Titel „Ober-Bürgermeister" verliehen; den Land-Baumeister **Middeldorf** zu Arnsberg, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Burtscheid getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Burtscheid für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer; und den seitherigen Beigeordneten **Pelzer**, sowie den bisherigen Stadtverordneten Kaufmann Eduard **Hermkes** zu M.-Gladbach, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbesoldete Beigeordnete der genannten Stadt für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Am Gymnasium in Höxter ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Fr. Th. Ernst **Büchel** zum Oberlehrer genehmigt worden. — Der Rechtsanwalt und Notar **Schmidt** in Aschersleben ist, unter Verleihung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau, als Rechtsanwalt an das Kreisgericht zu Waldenburg i. Schl. mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst versetzt worden.

Berlin, 9. Juni. [**Se. Majestät der Kaiser und König**] nahmen gestern die Vorträge des Militär-Cabinets, der Hofmarschälle und des Ministers des königlichen Hauses entgegen und empfingen heute den Fürsten-Reichskanzler, sowie den Chef des Civil-Cabinets. Mittags machten Se. Majestät, wie täglich, eine Spazierfahrt.

(Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 9. Juni. [**Marine. — Die Reise des Kaisers und Bismarck's nach Wien. — Der Reichstag.**] Das unter den Befehl des Contre-Admirals Henk zu stellende Uebungsgeschwader, bestehend aus den Corvetten Hertha, Vineta, Arcona, Ariadne und Nautilus wird morgen in Wilhelmshaven formirt werden. — Die Nachricht des „Deutschen Wochenblattes", daß Fürst Bismarck nicht nach Wien gehen werde, ist jedenfalls bestimmter gegeben, als es der Lage der Sache entspricht. Es scheint, daß man aus Zweifeln und Bedenken gleich eine negative Gewißheit gemacht hat. Durch das Unwohlsein des Kaisers und durch die zwei Todesfälle, welche in der Königlichen Familie eingetreten sind, sind allerdings Schwankungen in den Bestimmungen entstanden. Es ist sogar davon die Rede, daß die Reise nach Wien mit dem Besuch in Gastein verbunden werden solle, der Kaiser hält indeß bis jetzt an dem Entschluß fest, den Besuch bald und zwar mit der Kaiserin zusammen abzustatten; doch werden dem von ärztlicher Seite einstweilen noch Bedenken entgegengestellt. Was den Fürsten **Bismarck** betrifft, so bestand bisher die feste Absicht, daß derselbe an der Reise Theil nehmen werde; andererseits aber können die Bestimmungen noch nicht als feststehend betrachtet werden, da noch manche andere Rücksichten dabei ins Spiel kommen, z. B. die Reichstags-Angelegenheiten. Was nun die Frage wegen der Reichstagssession anbetrifft, so muß es jetzt wegen derselben zu einer Entscheidung kommen. Die Verhandlungen sind auch bereits im Gange. Keinesfalls wird an eine Schließung des Reichstages zu denken sein, ehe nicht der Versuch gemacht worden ist, das Reichsbudget und die dringendsten Vorlagen noch zum Abschluß zu bringen, indem eine Herbstsession doch eben höchstens nur als Möglichkeit ins Auge gefaßt werden kann. Uebrigens erkennen jetzt auch die hervorragendsten Mitglieder des Reichstages das Bedenkliche und Beschämende des jetzigen Zustandes an, auch vom Standpunkte der Reichsvertretung. Inzwischen sind nun doch wieder neue Vorlagen gemacht. Der Reichskanzler hat dem Bundesrath den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung der Verfassung des deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen zum 1. Januar 1874 vorgelegt. Ferner einen Antrag Baierns, welches den Entwurf eines Gesetzes eingebracht hat, betreffend die Einführung des Gesetzes des Norddeutschen Bundes über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften vom 4. Juli 1868 im Königreich Baiern.

Frankfurt a. O., 4. Juni. [**Der Ober-Präsident Frhr. v. Nordenflycht**] veröffentlicht im Amtsblatt folgenden Abschied:

Nachdem Se. Majestät der König geruht haben, mich zum Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien zu ernennen, werde ich in den nächsten Tagen mein hiesiges Amt niederlegen und meinen bisherigen Wirkungskreis verlassen. Ich vermag dies nicht, ohne einige Worte des Abschiedes an die Bewohner des Bezirks zu richten.

In sechsjähriger Amtsdauer habe ich meine schwachen Kräfte den Interessen dieses schönen Bezirkes, ich glaube versichern zu können, mit Hingebung gewidmet. Ich habe mich bestrebt, dem Lande in seinen Bedürfnissen nützlich zu werden, den Bewohnern, wo ich darum angegangen wurde, die mir zu Gebote stehende Hilfe zu leihen, und wo sonst meine Entscheidung angerufen wurde, nach bestem Gewissen Gerechtigkeit zu üben. Das große Vertrauen, welches mir hierbei überall entgegengebracht wurde, hat mich glücklich gemacht, und die Behörden und Beamten, welche mir hierin so treu zur Seite gestanden, haben mich zum vollsten und wärmsten Danke verpflichtet. Meine lebendige Theilnahme für das fernere Gedeihen dieses Bezirkes wird mich begleiten und die herzliche Freundlichkeit, welche ich so vielfach darin erfahren, werde ich niemals vergessen.

Frankfurt a. O., den 3. Juni 1873. Frhr. v. **Nordenflycht**.

** **Frankfurt a. M.**, 9. Juni. [**Zur Presse.**] Herr Volkshausen, der bisherige Chefredacteur der „Frankf. Z.", ist heute freiwillig aus dieser Stellung geschieden.

Cöln, 8. Juni. [**Se. Majestät der Schah von Persien**] ist gestern Abend 11 Uhr 10 Minuten von Essen, wo derselbe das Etablissement des Geheimen Commerzienraths Krupp in Augenschein nahm, hier eingetroffen. Als der Zug sich den Wällen von Deutz näherte, gaben, wie die „K. Z." mittheilt, die auf denselben postirten Kanonen eine Salve von 33 Schuß. Beim Einfahren des Zuges in die hiesige Centralstation, auf welcher sich die Spitzen der Königlichen Behörden, sowie die hierzu befohlenen Officiercorps der hier stehenden Truppentheile zum Empfange des Hohen Gastes eingefunden hatten und als Ehrenwache eine Compagnie des 16. Infanterie-Regiments nebst der Kapelle desselben aufgestellt war, wurde unter dem Spiel der Musik das Gewehr präsentirt. Dies geschah nochmals, als der Schah nach einer kurzen Pause den Ihm zur Verfügung gestellten Salonwagen verließ. Nach stattgehabter Begrüßung schritt Se. Majestät an der Front der Ehrenwache entlang und begab Sich dann mit Seinem zahlreichen Gefolge zu den bereitstehenden Wagen, deren 24 vorhanden waren. Der Schah nahm Seinen Platz in einem vierspännigen,

durch Postillone vom Sattel gefahrenen Wagen. Die Wagenreihe bewegte sich inmitten eines zahlreichen Publikums nach dem Absteigequartier des Hohen Reisenden, dem Hotel du Nord, an dessen Eingang ein Doppelposten aufgestellt war. Der Schah wurde mit lebhaftem Zurufe begrüßt und erschien alsbald auf dem Balcon Seines Salons, wo Sich Se. Majestät bei erneuertem Zuruf dankend verneigte. Im Hotel erfolgte noch die Vorstellung der zum Empfange gekommenen Spitzen der Civil- und Militärbehörden.

Heute Vormittag blieb der Schah in Seinen Appartements, wo Ihm gegen 11 Uhr von der Kapelle des 40. Infanterie-Regiments und dem Trompeter-Corps des Rheinischen Kürassier-Regiments Nr. 8 eine Morgenmusik dargebracht wurde. Später unternahm Se. Majestät mit einem Theile Seines Gefolges eine Promenade zu Wagen nach der Flora und dem Zoologischen Garten. Die Abreise Sr. Majestät erfolgte um 2 Uhr Nachmittags.

Straßburg, 9. Juni. [Die heutige Eröffnung der Schiffbrücke] über den Rhein zwischen Gerstheim und Ottenheim bei Lahr gestaltete sich zu einem allgemeinen Volksfeste. Der Oberpräsident, die Generäle v. Hartmann und Stein und viele andere Notabilitäten von hier wohnten der Feier bei. Für den Abend ist eine Fahrt nach dem festlich beflaggten Lahr projectirt, wo Empfangsfeierlichkeiten und ein Bankett im Casinosaale vorbereitet sind.

♁ **Metz**, 7. Juni. [Die Wahlen zu den Bezirks- und Kreisvertretungen in Elsaß-Lothringen. — Das Kriegsgericht in Straßburg. — Karten der Kriegsgräber um Metz. — Archäologe Kraus in Metz.] Die nächsten vierzehn Tage werden in Elsaß-Lothringen voraussichtlich ziemlich bewegte sein; zum ersten Male wieder seit mehreren Jahren wird ja die Einwohnerschaft an die Wahlurne treten. Laut allerhöchster Verordnung nämlich vom 28. v. M. finden die Wahlen für die Bezirks- und Kreisvertretungen am 21. und 22. Juni d. J. statt. Was speciell Lothringen anlangt, so wird der neue Bezirksrath, welcher dem früheren französischen Generalrath des Moseldepartements entspricht, aus 34 Mitgliedern bestehen. In die Kreisvertretungen hat jeder Kreis 9 Deputirte zu wählen. Die genannten Vertretungen haben keinerlei politische Bedeutung, die Abgeordneten werden sich lediglich mit den wirthschaftlichen Interessen des Landes beschäftigen, und es wäre darum zu wünschen, daß aus der Wahlurne nur Männer hervorgingen, die im Stande sind, ruhig und frei von jeder politischen Erregung die Bedürfnisse des Bezirks zu berathen. In diesem Sinne fordern auch die deutschen Blätter der Reichslande zu den Wahlen auf. Daß man hier und da die Gelegenheit zu politischen Demonstrationen nicht unbenutzt vorübergehen lassen wird, ist wohl wahrscheinlich; aber im Großen und Ganzen werden, wie wir fest überzeugt sind, Persönlichkeiten gewählt werden, die frei von allen anderen Rücksichten nur die Hebung der geistigen und materiellen Wohlfahrt des Landes im Auge haben. — Wie aus dem vom Reichskanzler dem Bundesrath vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Kriegsgerichte in Elsaß-Lothringen hervorgeht, wird zunächst das Kriegsgericht in Metz aufgehoben und dasjenige in Straßburg auf Elsaß-Lothringen ausgedehnt. Die Competenz des Kriegsgerichts erstreckt sich nunmehr lediglich noch auf politische Verbrechen. Alle diejenigen strafbaren Handlungen, welche nach § 2 des Entwurfs der Zuständigkeit des Kriegsgerichts nicht mehr unterliegen, und wegen deren die Untersuchung bei dem Kriegsgerichte noch schwebt, werden dem Kreisgericht in Straßburg überwiesen. — Von den bereits früher ein Mal erwähnten Karten der Kriegsgräber um Metz mit Todtenlisten nach amtlichen Aufnahmen ist soeben die erste Hälfte (8 Karten) erschienen, enthaltend die Schlachtfelder von Gravelotte, Rezonville, St. Privat, St. Marie-aux-Chênes, Noisseville, Montoy und Colombey. Wir empfehlen das Werk (im Verlag der hiesigen Buchhandlung von Scriba) besonders Denen, welche die in der Umgegend von Metz die Gräber ihrer Angehörigen auffinden wollen. — Der bekannte Archäologe Kraus, Professor an der Straßburger Universität, ist im Auftrage der Regierung vorgestern hier angekommen, um eine Statistik der Kunstdenkmäler Lothringens aufzustellen. Sein Erscheinen wird sicherlich Allen willkommen sein, welche sich für historische Monumente, an denen Lothringen und namentlich Metz sehr reich ist, die aber zum Theil noch wenig gekannt und studirt sind, interessiren. Uebrigens existirt bereits seit langen Jahren in Metz ein wissenschaftlicher Verein (la societé royale des sciences et des arts, gegründet im Jahre 1760), welcher sich unter Anderem auch um die Erhaltung vieler Kunstwerke Elsaß-Lothringens hoch verdient gemacht hat.

Schweiz.

Bern, 4. Juni. [Eidgenössische Universität. — Spielbanken. — Posttaxen. — Dr. Kern. — Alpenpässe.] Der bundesräthliche Beschluß, die Frage der Gründung einer eidgenössischen Universität in das Bundesrevisions-Programm aufzunehmen, hat im Großen Rathe des Cantons Baselstadt bereits zu einer Interpellation der dortigen Regierung geführt, welche bekanntlich schon im Februar 1864 von dieser Behörde beantragt wurde, sich im Falle der Gründung einer solchen Anstalt mit allem Nachdruck darum zu bewerben, daß Basel zum Sitz derselben gewählt werde. Amts-Bürgermeister Dr. Burkhardt, schreibt man der „K. Z.“, versicherte auf die betreffende Interpellation, „daß, wenn die Frage der Bundesrevision ernsthaft zur Sprache kommt, etwas Großes für Basel geschehen müsse, um es als Grenzstadt der Eidgenossenschaft auf das engste zu vereinen. Dies könne nicht durch materielle Unterstützung geschehen, sondern Basel müsse der Mittelpunkt der schweizerischen Bildung werden, an welchem sich die Elite der schweizerischen Jugend sammelt und für die ganze Lebenszeit Freundschaftsbande anknüpft.“ Dies ist recht schön gesprochen, aber man vergaß in Basel nur dabei, daß Genf vollständig das gleiche Recht zu einer solchen Sprache besitzt. — In den schweizer Blättern wurde kürzlich viel Wesen daraus gemacht, daß der Große Rath des Cantons Wallis das Gesuch des ehemaligen Spielbankpächters von Baden-Baden um Errichtung eines solchen Unternehmens trotz der großartigsten Versprechungen verworfen habe. Nachträglich erfährt man, daß die Sache lange nicht so edelherzig sei, wie es aussieht. Das Gesuch wurde einfach abgewiesen, weil keine genügende Garantie für die gemachten Versprechungen geboten werden konnte, und Herr Fama, der Spielhöllen-Inhaber von Saxon, welcher selbst Mitglied des walliser Großen Rathes ist, die Concurrenz von St. Gingolph fürchtend, bei seinen Collegen alle Mittel in Bewegung gesetzt hatte, um einen Abweisungsbeschluß zu bewirken. — Wie man aus Genf meldet, sind eine Anzahl französischer Handelshäuser in Folge der Einführung der Posttaxen in Frankreich auf die Idee gekommen, ihre Briefe und Muster von der Schweiz aus zu versenden. Agenten seien behufs Ausführung dieser Idee bereits dort eingetroffen. Es wäre dies eine der ersten Früchte des Protections-Handelssystems des Herrn Thiers, welche zunächst dem eidgenössischen Postdepartement zu Gute käme. — Nach der in Freiburg erscheinenden ultramontanen „Liberté“ ist Dr. Kern, der schweizerische Gesandte in Paris, seit Mac Mahon's Regierungsantritt nicht auf Rosen gebettet. Damit kann das Blatt wohl Recht haben. — Seit gestern sind die Scheideck- und Grimselpässe offen.

Italien.

Rom, 5. Juni. [Der Protest,] welchen, wie schon gemeldet, die Generale und Generalprocuratoren der residirenden Orden unterm 2. d. M. gegen das in der Abgeordnetenkammer genehmigte Gesetz wegen Unterdrückung der religiösen Corporationen auch in der Stadt und Provinz Rom an den König Victor Emanuel und an die Präsidenten des Cabinets, des Senats und der Kammer in Italien gerichtet haben, lautet wörtlich, wie folgt:

„Die Kammer der Abgeordneten des Königreiches Italien hat vom 6. bis zum 26. Mai einen Gesetzentwurf wegen Ausdehnung der im übrigen Italien über die religiösen Corporationen und über die Convertirung der Güter der kirchlichen moralischen Körperschaften bereits in Kraft stehenden Gesetze auch auf die Stadt und Provinz Rom discutirt. Außer den von der Commission an dem Ministerial-Gesetzentwurfe vorgenommenen sehr bedeutenden Modificationen hat die Kammer bei der Debatte und der Votation der einzelnen Artikel, quasi bei jedem derselben, neue noch odiosere und jedes Recht noch mehr verletzende Dispositionen decretirt, von denen man sagen kann, daß sie die religiösen Familien vernichten und an jedes rechtmäßige Eigenthum derselben Hand anlegen. In den vielen Sitzungen, welche zur Discussion des Projectes abgehalten wurden, fanden außer der Nichtbeachtung der Gerechtigkeit der Sache und der Competenz des Urtheils verschiedene Raisonnements und öffentliche Reden mit einer unglaublichen Mißhandlung der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Religion statt. Die ganze katholische Welt, ja Jeder auch von den Häretikern und den Ungläubigen, welche noch immer ein wenig Vernunft und natürliche Ehrbarkeit bewahren, wird hierüber entsprechend urtheilen können.

„Nachdem nun bereits der oberste Pontifex, welcher der einzige von Gott in allem dem, was die Kirche und die religiösen Institute betrifft, eingesetzte Richter ist, feierlich protestirt, und jedes Attentat, welches man an den religiösen Corporationen und an dem von denselben rechtmäßig besessenen Eigenthum verüben wollte, für null und nichtig erklärt hat*): so halten wir hier Unterzeichneten, Superioren und Generalprocuratoren der verschiedenen in Rom residirenden Orden, es für unsere strenge Pflicht, nicht bloß den von dem Statthalter Jesu Christi, welchem wir unmittelbar unterworfen sind, ausgesprochenen Gesinnungen beizupflichten, sondern auch in besonderer Weise in unserem Namen und in dem der religiösen Familien, welche uns Gott nach den Normen der christlichen Vollkommenheit und der evangelischen Rathschläge und nach den von dem apostolischen Stuhl approbirten Gesetzen und Constitutionen zu leiten und zu regieren gegeben hat, zu protestiren.

„Indem wir daher unsere Proteste und mit ihnen die in dem Circular, welches wir unterm 4. October 1871 allen beim heiligen Stuhl accreditirten HH. Botschaftern, Gesandten, Geschäftsträgern und Consuln zusandten, aufgeführten Gründe erneuen, wobei wir zur Evidenz nachweisen, daß die Aufhebung der in Rom bestehenden religiösen Corporationen ein offenbares und odioses Attentat gegen die Rechte der regulären Orden selbst, gegen die Rechte des ganzen Katholicismus und am meisten gegen die dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche zukommenden geistlichen Rechte ist:

„Protestiren wir jetzt neuerlich und insbesondere gegen alle die ungeheuren Lästerungen, welche bei dieser Gelegenheit straflos zur Beschimpfung Gottes und seiner heiligen Religion ausgestoßen wurden; gegen alle die Injurien zum Schimpf und zur Beleidigung der heiligen Person und der Autorität des Statthalters Jesu Christi;

„Protestiren wir gegen die von den Referenten der Commission an den Tag gelegte Gottlosigkeit, indem diese, sich dem Evangelium Jesu Christi gegenüberstellend, nicht anstanden zu „bejahen“, daß die evangelischen Räthe, nämlich die Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams, die Gegensätze jedes materiellen, moralischen und intellectuellen Fortschritts des Menschen sind;

„Protestiren wir gegen die Incompetenz und den Widerspruch derjenigen, welche, nachdem sie geschworen haben, das Statut zu beobachten und aufrecht zu erhalten, nachdem sie der katholischen Welt feierlich versprochen haben, die Autorität der Kirche intakt zu lassen, Gesetze vorschlagen und approbiren, die dem ersten Artikel des Statuts zuwiderlaufen und den Rechten und der geistlichen Autorität des römischen Pontifex und den heiligen Gesetzen der Kirche in hohem Grade entgegen sind;

„Protestiren wir gegen die Verleumdungen, die Falschheiten, die Lügen, welche ohne irgend einen Grund, ohne einen wirklichen Beweis in der Oeffentlichkeit zu Lasten der religiösen Institute und Personen, welche volles Recht haben, ihre eigene Reputation und ihren Ruf zu wahren, gesagt und verbreitet wurden;

„Protestiren wir gegen die gewaltsame Expropriation der Häuser und der Convente, gegen den Raub und die Convertirung der Güter und des unsern respectiven Orden gehörenden Eigenthums, und behalten uns gegen jedweden ungerechten Eingreifer und Besitznehmer die ihnen anhängenden Rechte vor, deren uns keine Obrigkeit rechtmäßig berauben kann.

„Gegen diese so großen Ungerechtigkeiten und Gottlosigkeiten berufen wir uns auf den obersten Pontifex, den Statthalter Jesu Christi auf Erden, auf die Bischöfe und Hirten der Seelen, welche die Hüter, Wächter und Vertheidiger der kirchlichen Güter und Besitzthümer sind;

„Berufen wir uns auf alle die über die ganze Welt zerstreuten getreuen Katholiken, aus deren liebevollen zur Ehre und zur Verbreitung des Glaubens und der Kirche gemachten Schenkungen zum größten Theile die Güter und Besitzthümer der Orden herrühren;

„Berufen wir uns auf das individuelle Recht der Association und des Eigenthums, auf das öffentliche Völkerrecht und auf das internationale Recht, welche alle drei zu Gunsten unserer Existenz und unseres Eigenthums sprechen;

„Berufen wir uns auf das Urtheil aller verständigen und gesitteten Personen, welche sich noch nach den Regeln der Vernunft und des Glaubens richten;

„Berufen wir uns endlich auf das Urtheil des obersten Richters der Lebendigen und der Todten, auf den allmächtigen Gott, bei welchem es kein Ansehen der Personen giebt, und dessen unerbittliche Gerechtigkeit wissen wird, wann immer es sei, den Ruf und die Rechte der Verleumdeten und der Unterdrückten wieder herzustellen: während wir unsererseits ihn fleißig und von Herzen bitten werden, Erbarmen und Barmherzigkeit gegen unsere Verleumder und Unterdrücker zu üben und sie vor jenen zeitlichen und ewigen Strafen und Züchtigungen zu bewahren, denen sie wegen der Gottlosigkeit ihrer Handlungen elendiglich verfallen könnten.

„Rom, 2. Juni 1873.“ (Folgen 82 Unterschriften.)

[*) Brief des Papstes an den Cardinal Antonelli, geschrieben am 16. Juni 1872. — Von dem Papste an die Cardinäle gehaltene Allocution vom 23. December 1872.

[Der Gesandte des Deutschen Reiches, Hr. v. Keudell,] ist Montag den 2. Juni, Abends 6 Uhr, in Rom eingetroffen. Das Personal der deutschen Gesandtschaft, viele politische Notabilitäten und die hervorragendsten hier ansässigen Deutschen empfingen ihn am Bahnhofe. Er nahm einstweilen im Hôtel de Rome Quartier, weil er nicht so bald erwartet wurde und seine Gemächer im Palaste Caffarelli, dem Sitze der deutschen Gesandtschaft, zu seinem Empfange noch nicht bereit waren.

[Der französische Gesandte, Herr Fournier,] hat gestern dem Minister des Aeußern die Ernennung des Marschall Mac Mahon zum Präsidenten der französischen Republik officiell angezeigt.

[Die Bettelei bei der Kaiserin von Rußland.] Wie die „Italienischen Nachrichten“ bemerken, scheinen bei der Unzahl von Bettelbriefen, welche an die Kaiserin von Rußland übergeben worden sind, die Clericalen die Hand im Spiele gehabt zu haben. Dieselben wollen wohl der Kaiserin vormachen, daß Rom, seit es die Hauptstadt von Italien geworden, auch der Sitz des größten Elends geworden ist. Deßhalb haben sie Alle, die unter ihrem Einflusse stehen, genöthigt, Bettelbriefe einzureichen. Bei genauer Untersuchung derselben erkennt man, daß sie meist über denselben Leisten gemacht und von denselben Händen geschrieben worden sind. Das scheint freilich sehr einfältig und kindisch. Die angestellten Vergleiche ergeben aber eine so auffallende Uebereinstimmung, daß kein Zweifel an der Gegründetheit des Verdachts bleibt.

[Ein erheiterndes Geschichtchen] theilt die „Liberta“ mit. Der König wußte nicht, daß die Großfürstin Maria, Tochter der russischen Kaiserin, sich zur Festvorstellung ins Theater begeben. Victor Emanuel hat eine große Abneigung gegen Alles, was zum officiellen und äußerlichen Pomp gehört. Als Soldat, Jäger und Mann von einfachen Gewohnheiten wünscht er möglichst ungenirt zu leben. Thatsache ist, daß er ohne schwarzen Rock und weiße Cravatte ins Theater kam, was beides doch unerläßlich war, wollte er den hohen fremden Herrschaften einen Besuch abstatten. Was war zu thun? Der König ließ den anwesenden Präfecten, Commandanten Gadda, ersuchen, derselbe möchte ihm für einen Augenblick Frack und weiße Cravate leihen. Nachdem der Kleiderwechsel im Hintergrunde der Privatloge des Königs vor sich gegangen war, begab sich Letzterer in den Palco der Fürstinnen. Das Seltsamste an der Sache ist — fügt das genannte Blatt hinzu — daß der König selbst die Geschichte erzählte und daß man herzlich darüber lachte.

Großbritannien.

London, 6. Juni. [Zur Lösung der Sclavenfrage und Vernichtung des Sclavenhandels] macht Capitain Francis Galton in einer an die „Times“ gerichteten Zuschrift den Vorschlag, die afrikanische Race sich gänzlich vom Halse zu schaffen und Afrika mit Chinesen zu bevölkern.

England solle, dem Capitain zufolge, in dieser ethnischen Umwälzung die Rolle eines Hauptagenten spielen. Es muß, sagt er, einen Theil unserer Staatspolitik bilden, chinesische Ansiedelungen an einen oder mehreren passenden Plätzen an der Ostküste von Afrika zu ermuntern und herzustellen. Capitain Galton ist auch der Ansicht, daß die neuen Ankömmlinge nicht nur ihre Lage behaupten, und sich bald vervielfältigen würden, sondern auch, daß ihre Nachkommen die auf einer niedrigeren Stufe stehenden Negerrace ganz verdrängen werden. Es läßt sich erwarten, bemerkt Capitain Galton im Weiteren, daß ein großer Theil der Seeküste Afrikas, die jetzt nur spärlich von trägen, herumlungernden Wilden unter der angeblichen Oberhoheit Zanzibars oder Portugals occupirt ist, in einigen Jahren von fleißigen, ordnungsliebenden Chinesen bewohnt werden wird, die daselbst entweder in halber Unabhängigkeit von China oder in vollständiger Freiheit unter ihren eigenen Gesetzen leben. Im letzteren Falle würde ihre Lage Aehnlichkeit mit der der Einwohner von Liberia in Westafrika haben, welches Territorium vor 50 Jahren für die Aufnahme freier Neger aus Amerika gekauft und zu einem unabhängigen Staate gemacht wurde.

[Das Unterhaus] nahm gestern seine durch die Pfingstfeiertage unterbrochenen Sitzungen wieder auf. Die Führer beider Parteien des Hauses waren zeitig auf ihren Plätzen, aber die Mitglieder hatten sich nur sehr spärlich eingefunden. Den Hauptgegenstand der Erörterung bildete die Juries Bill, ein die bisherige Bildung von Jury's modificirender Gesetzentwurf, der zur Specialdebatte vorlag. Paragraph 5, welcher von den Ausnahmen von der Verpflichtung, Geschworner zu sein, handelt, gab zu einer längeren Discussion Anlaß. Gathorne Hardy setzte mit 70 gegen 55 Stimmen und trotz der Opposition des Attorney-Generals die Eximirung von Schullehrern öffentlicher Schulen und Universitäts-Professoren, die im Universitätsgebäude wohnen, durch, und H. Palmer fügte, mit der Zustimmung des Attorney-Generals, Beamte beider Häuser des Parlaments während der Parlamentssession der Liste hinzu. Auf Antrag von Oberst Bartelot wurden auch prakticirende Thierärzte sowie der Gouverneur und Vice-Gouverneur der Bank von England eximirt. Dagegen scheiterte ein Antrag, städtische Richter, Räthe, Stadtsecretäre und Kassirer, so wie die Aldermen von London von der Verpflichtung, als Geschworene zu fungiren, zu befreien. Dasselbe Schicksal widerfuhr auch einem Amendement, das ausnahmepflichtige Alter von 70 auf 60 Jahre herabzusetzen. Bei § 54 entspann sich eine lebhafte Debatte über einen finanziellen Antrag Magniac's, der die Lokalbesteuerungsfrage aufs Tapet brachte. Gladstone protestirte gegen diesen Antrag aus dem Grunde, daß er unangemeldet gestellt worden sei, worauf Magniac sich zur Zurückziehung desselben bereit erklärte, aber dies wollte die Opposition nicht erlauben, und auf Antrag eines ihrer Mitglieder wurde die Debatte vertagt, damit diese neue Phase der Frage in einem darauf vorbereiteten Hause zur Discussion gelangen könne.

[Der Libell-Proceß des irischen Pfarrers O'Keefe gegen den Cardinal Cullen] wird sich demnächst in zweiter Auflage abspielen. Der irische Queens-Bench-Gerichtshof hat dem Antrage des Beklagten auf Einleitung eines neuen Processes behufs Verwerfung des Verdikts der Jury stattgegeben. Der Lordoberrichter, welcher dem ersten Processe präsidirte, behauptete aufs Neue die Position, die er der Jury erläutert hatte, nämlich, daß, da das päpstliche Rescript, auf welches die Vertheidigung sich stützte, keine Rechtskraft im Lande habe, die Suspension des Pfarrers nicht vollzogen werden konnte; aber die Beisitzer des Gerichtshofes, Richter O'Brien, Fitzgerald und Barry, hielten dafür, daß der Oberrichter kein Recht habe, die Vertheidigung des Cardinals, die der volle Queens-Bench-Gerichtshof für stichhaltig erklärt hatte, bei Seite zu setzen.

---

* **Breslau**, 10. Juni. Angekommen: Prinz Biron von Curland aus Poln.-Wartenberg; Graf v. Sternberg, k. k. Rittmeister, aus Rauditz.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 9. 10.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',38	331''',33	330''',92
Luftwärme	+ 10°,4	+ 8°,8	+ 9°,2
Dunstdruck	2''',19	4''',17	4''',17
Dunstsättigung	45 pCt.	97 pCt.	94 pCt.
Wind	NW. 2	W. 1	W. 1
Wetter	wolkig.	bedeckt, Regen.	bedeckt, Regen.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 7°,9

Breslau, 10. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 17 F. 2 Z. U.-P. 3 F. 9 Z.

Berlin, 9. Juni. Heute hatte sich eine Trägheit des Marktes bemächtigt, die insofern ihr Erschreckendes hatte, als sie dem Anscheine nach intensiver und andauernder als sich vermuthen ließ, werden dürfte. Es fehlte zu den billigsten Notirungen des Vortrages und selbst etwas darunter fast auf allen Gebieten an jeder Kauflust, wie denn auch die Verkaufsordres die mäßigsten Grenzen innehielten. Von einer speculativen Thätigkeit war fast nichts zu bemerken, abschon Geld mehr als reichlich vorhanden und auf tägliche Kündigung sich beispielsweise zu 2% offerirte, Disconten wurden zu 4% gesucht. Immer und immer wieder ist es der Blick auf Wien, der die Börse unter Druck hält, und wenn zu dieser Betrachtung noch die vielfach vorhandene Neigung der Börsenmänner, den Geschäften und Berlin während der nächsten Wochen den Rücken zu kehren, hinzutritt, so erscheint die Annahme einer längeren Lustlosigkeit des Verkehrs wohl als keine gewagte. Auch dem Speculations-Markte fehlte jede Anregung, Franzosen und Lombarden setzten mit wenig veränderten Coursen ein und gingen auch nur in ganz geringfügigen Beträgen um. Oesterr. Creditactien eröffneten gegen die billigsten letzten Notirungen vom Sonnabend eher mit einer Steigerung und behaupteten im Ganzen das Niveau, wenngleich aber auch einige vorübergehende Rückschläge zu verzeichnen sind. Sehr still blieb das Geschäft in den österreichischen Nebenbahnen, selbst Galizier und Franz-Josephsbahn — von welchen recht befriedigende Mai-Einnahmen bekannt geworden waren — fanden keine Beachtung. Elisabeth-Westbahn war stark offerirt und daher im Course erheblich herabgesetzt. In auswärtigen Fonds gewann der Verkehr wenig Ausdehnung. Oesterreichische Renten matt und im Course herabgesetzt. Türken und Italiener gingen zu letzter Notiz nur wenig um. Französische Rente sehr still, Amerikaner aber fest und recht belebt, auch russische Staatswerthe bei ruhigem Verkehr fest; von russischen Bahnen wurde viel flottantes Material aus dem Markte genommen. Preußische Fonds recht fest, Anleihen und Rentenbriefe belebt und zum Theil höher. Preußische Prioritäten zeigten sich belebt und fest, für österreichische war das Angebot vorwiegend, nur lombardische, Staatsbahn und Livorneser gefragt. Russische Prioritäten gingen nur sehr wenig um. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war das Geschäft äußerst beschränkt, so daß sich eine andere markirte Tendenz wenig bemerkbar machen konnte; die Rheinisch-Westfäl. Devisen zu ganz stabilen Coursen, Köln-Mind. fest. Das Prämiengeschäft blieb fast verkehrslos. Bankactien sehr still und in Folge der Geschäftslosigkeit eher matt. Meist gingen die Course, wenn auch nur unbedeutend, zurück. Berliner Handelsgesellschaft, deren Dividende auf 12½ pCt. heute festgesetzt ist (300,000 Thlr. wurden dem Reservefonds überwiesen), variirten darauf hin nicht. Industriepapiere sehr still, von Montanwerthen Vorwärtshütte, Victoria, Phönix und Bochum A. und B. rege und zum Theil höher. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 9. Juni. Weizen: Termine animirt und höher bezahlt, schließen ruhiger. Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 92¾ Thlr. Loco 75—93 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez., pro Juni 92½—93—92⅝ Thlr. bez., Juni-Juli 92—92⅜—92 Thlr. bez., Juli-August 88¾—89¼—89 Thlr. bez., August 89½ Thlr. bez., September-October 82½—83¾—½ Thlr. bez., October-November — Thlr. bez., gelber — Thlr. bez. — Roggen loco war gut verkäuflich. Termine eröffneten mit vielseitiger Kauflust sehr fest und wurden neuerdings wesentlich höher bezahlt. Zum Schluß ermattete die Haltung wieder und stellten sich die Course etwas niedriger. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 58—65 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, inländischer 60—61 Thlr. ab Bahn bez., russischer 58¾ Thlr. ab Boden bez., pr. Juni 60—¼ Thlr. bez., Juni-Juli 59¼—¾—58¾—59 Thlr. bez., Juli-August 57¾—58¼—57⅞ Thlr. bez., August-September — Thlr. bez., September-October 56¾—57⅛—57 Thlr. bez., October-November 56¼—¾—¼—½ Thlr. bez. — Rüböl setzte recht fest ein, wurde zu den vorgestrigen Preisen reichlich angeboten. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr

Loco 21⅚ Thlr. bez. — Spiritus trotz großer Kündigungen fest und höher, loco ohne Faß 19 Thlr. 15—8 Sgr. bez., per Juni 19 Thlr. 5—3—4 Sgr. bez., Juni-Juli 19 Thlr. 5—3—4 Sgr. bez., Juli-August 19 Thlr. 13—9 10 Sgr. bez., August-September — Thlr. — Sgr. bez., September-October 19 Thlr. 20—16—18 Sgr. bez., October-November 19 Thlr. 6—4—5 Sgr. bez. — Gekündigt 370,000 Liter. Kündigungspreis 19 Thlr. 4 Sgr. bez. — Wetter: veränderlich.

B. Stettin, 9. Juni. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: veränderlich. Temperatur + 12° R. Barometer 28" 1'''. Wind: NW. — Weizen animirt und höher, pr. 2000 Pfd. loco gelb. ger. 65—70 Thlr. bez., besserer 71—81 Thlr. bez., feiner 82—88 Thlr. bez., feinster 92 Thlr. bez., pr. Juni 88½—89 Thlr. bez., 89½ Thlr. Gld., pr. Juni-Juli 87—88½ Thlr. bez., pr. Juli-August 86⅝—87½ Thlr. bez., pr. August-September 86½—87 Thlr. bez., pr. September-October 81¼—82½ Thlr. bez., pr. October-Nov. 81¼ Thlr. bez. — Roggen höher, pr. 2000 Pfd. loco 54—59 Thlr. bez., feinster 61 Thlr. bez., pr. Juni 57¾, ⅝, ½ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 56¾, 57¼, ⅛ Thlr. bez., pr. Juli-August 56½, ¾ Thlr. bez., pr. August-September 56¼, ½ Thlr. bez., pr. September-October 55½, 56, 55¾ Thlr. bez., pr. October-November 55 Thlr. nom. — Gerste fest, pr. 2000 Pfd. loco nach Qual. 54—65 Thlr. bez. — Hafer fest, pr. 2000 Pfd. loco nach Qual. 49—54 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 52 Thlr. bez. — Erbsen unverändert, pr. 2000 Pfd. loco nach Qual. 47—51 Thlr. bez. — Winterrübsen pr. 2000 Pfd. pr. September-October 96½, ¼ Thlr. bez. — Rüböl etwas matter, pr. 200 Pfd. loco 22⅙ Thlr. Br., pr. Juni 21⅚ Thlr. Gld., pr. September-October 21¹¹/₁₂, ⅚ Thlr. bez., pr. November-December 22 Thlr. bez. — Spiritus fest, pr. 100 Liter à 100 pCt. loco ohne Faß 18⅞ Thlr. bez., pr. Juni u. Juni-Juli 18⅞ Thlr. Br. u. Gld., pr. Juli-August 18¾ Thlr. bez. u. Gld., pr. August-September 19 Thlr. bez. u. Gld., pr. September-October 18⅚ Thlr. bez. — Petroleum loco 5⅞ Thlr. Br., pr. September-October 5⅞ Thlr. bez. u. Br., pr. October-November 5¹⁹/₂₄ Thlr. bez., 5¾ Thlr. Gld.

Angemeldet: 9000 Ctr. Roggen.

Regulirungspreise: Weizen 89, Roggen 57½, Rüböl 21⅚, Spiritus 18⅞ Thlr.

Posen, 9. Juni. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Söhne.] Roggen: (pro 1000 Kilogramm) fest. Kündigungspreis 60. Gek. 50 Wspl. Juni 60 Br., Juni-Juli 58¼ G., Juli-August 56½ bez. u. G., August-September 55¼ Br. u. G., Herbst 54½ bez. u. G., 54¾ Br., October-November 54½ G., 54¾ Br. — Spiritus (pro 10,000 Liter %) fester. Kündigungspreis 18¾. Gek. 30,000 Liter. Juni 18⅔—¾ bez. u. G., Juli 18⅚ bez. u. G., August 19⅙ bez. u. Br., September 19⅑ bez. u. G., October 18⅔ bez. u. Br.

Posener Markt-Bericht. Weizen: begehrt, pro 1050 Kilogramm feiner 95—100 Thlr., mittel 85—90 Thlr., ordinär und defect 75—80 Thlr. — Roggen: gefragt, pr. 1000 Kilogr. feiner 58—60 Thlr., mittel 55—56 Thlr., ordinär 52—53 Thlr. — Gerste: höher bezahlt, pr. 925 Kilogr. feine 51—54 Thlr., mittel und ordinär 46—49 Thlr. — Hafer: begehrt, pr. 625 Kilogramm feiner 30—33 Thlr., mittel u. defect 29—30 Thlr. — Erbsen: unverändert, pro 1125 Kilogramm, Koch-Erbsen 50—54 Thlr., Futter-Erbsen 46—48 Thlr. — Lupinen: preishaltend, pr. 1125 Kilogr. gelbe 33—37½ Thlr., blaue 28—31 Thlr. — Wicken: matt, pr. 1125 Kilogr. 38—40 Thlr. — Oelsaaten: pr. 50 Kilogr. Raps — Thlr. Rips — Thlr. — Leinsaamen: ohne Umsatz, pro 50 Kilogr. 75–85 Thlr. — Klee matt, weiß 10–20, roth 12–18 Thlr. — Buchweizen: geschäftslos, pr. 75 Kilogramm 46–50 Thlr. — Feinste Waaren über Notiz. — Wetter: Regnerisch.

Breslau, 10. Juni, 9¼ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war etwas ruhiger, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, zu hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8⅚ bis 9⅚ Thlr., gelber 8⅚—9⅚ Thlr., feinste Sorte 9⅚ Thlr. bezahlt.

Roggen in sehr fester Haltung, pr. 100 Kilog. 6 bis 6⅚ Thlr., feinste Sorte 6⅚ Thlr. bezahlt.

Gerste schwach zugeführt, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6⅚ Thlr., weiße 6⅚ bis 6⅚ Thlr.

Hafer gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. 5⅚ bis 5⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen preishaltend, pr. 100 Kilog. 5—5⅚ Thlr.

Wicken mehr beachtet, pr. 100 Kilog. 3⅚—4⅚ Thlr.

Lupinen schwach offerirt, pr. 100 Kilogr. gelbe 3⅚—3⅚ Thlr., blaue 3⅛ bis 3⅚ Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilog. 5⅚—6 Thlr.

Mais mehr beachtet, pr. 100 Kilog. 5⅚—5⅚ Thlr.

Oelsaaten ohne Umsatz.

Schlaglein matter.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Schlag-Leinsaat	8	20	—	9	—	—	9	15	—
Winter-Raps	8	15	—	9	10	—	9	—	—
Winter-Rübsen	8	—	—	8	12	6	9	5	—
Sommer-Rübsen	8	—	—	8	12	6	9	—	—
Leindotter	7	—	—	7	12	6	8	—	—

Rapskuchen unverändert, schlesische 71—72 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen mehr beachtet, schlesische 90—93 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat ohne Zufuhr, rothe 12—16⅚ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee ohne Aenderung, 8⅚—10⅚ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3⅚—4 Sgr.

Berlin-Görlitzer Eisenbahn.

Die Einnahmen pro Monat Mai 1873 betragen (provisorisch ermittelt):

1) aus dem Personen-Verkehr	40,486	Thlr. — Sgr. — Pf.
2) aus dem Güter- und Vieh-Verkehr	97,860	" — " — "
3) Extraordinaria	9,041	" — " — "
Summa pro Mai	147,387	Thlr. — Sgr. — Pf.
Die Einnahme pro Mai 1872 beträgt (definitiv festgestellt)	120,307	— — —
Mithin pro 1873 mehr	27,080	Thlr. — Sgr. — Pf.
Einnahme bis Ende Mai 1873	632,517	Thlr. — Sgr. — Pf.
" " " " 1872	499,644	" — " — "
Mithin pro 1873 mehr	132,873	Thlr. — Sgr. — Pf.

Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn.

Die Einnahmen pro Monat Mai 1873 betragen (provisorisch ermittelt):

1) aus dem Personen-Verkehr	21,786	Thlr.
2) aus dem Güter-Verkehr	33,161	"
3) aus dem Extraordinarium	3,195	"
Summa pro Mai	58,142	Thlr.
Die Einnahme pro Mai 1872 beträgt (definitiv festgestellt)	25,589	"
Mithin pro 1873 mehr	32,553	Thlr.
Einnahme bis Ende Mai 1873	257,390	Thlr.
" " " " 1872	88,427	"
Mithin pro 1873 mehr	168,963	Thlr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 9. Juni, Abends. Die Nationalversammlung nahm die Dringlichkeit für die Vorlage über die Gehaltserhöhung der Lehrer an den Primär-Schulen in Berathung.

Die von Gambetta und anderen eingebrachte Interpellation über das Verbot des „Corsaire" wurde auf morgen anberaumt. Canrobert nahm auf Ansuchen des Präsidenten der Republik sein Entlassungsgesuch als Mitglied des obersten Kriegsrathes zurück.

Madrid, 8 Juni. Nach Meldungen, welche der Regierung aus Catalonien zugehen, wäre die Disciplin unter den Truppen völlig wiederhergestellt. Der General Velarde hat das Commando wieder übernommen.

Zürich, 10 Juni. Die hiesige katholische Kirchengemeinde hat sich mit Dreiviertel aller Stimmberechtigten gegen das Dogma von der Unfehlbarkeit und für den Antrag der Altkatholiken ausgesprochen, daß die Lehre desselben aus der Schule und aus der Kirche zu verbannen sei.

Rom, 9. Juni. Das Leichenbegängniß Ratazzi's hat gestern unter dem Zudrange einer großen Volksmenge stattgefunden. Der Kronprinz, der Präsident und die Mitglieder der Deputirtenkammer und des Senats, sowie die auswärtigen Gesandten nahmen an der Feierlichkeit Theil, welcher auch Truppen und Nationalgarden assistirten. — Wie die hiesigen Blätter berichten, hat die parlamentarische Opposition Depretis an Stelle Ratazzi's zum Präsidenten ihres permanenten Ausschusses ernannt.

London, 9. Juni. Nach aus Dublin eingegangenen Nachrichten hat sich gestern Nacht dort bei Gelegenheit einer großen Feuersbrunst eine große Menschenmasse angesammelt, von welcher Versuche gemacht wurden, von den aus dem Feuer geretteten Gegenständen zu rauben und zu plündern. In Folge dessen schritt das Militär ein und wurden durch einen Bajonnetangriff gegen 70 Personen verwundet.

Berliner Börse vom 9. Juni 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	4½	139¼ bz
do. do.	2 M.	4½	138⅛ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	4	— —
do. do.	2 M.	4	— —
London 1 Lst.	3 M.	7	6.19⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl.	8 T.	5	89⅞ bz.
do. do.	2 M.	5	88¾ B. ⅝ G
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.12 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	6½	99¾ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	5	89⅝ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	5	80⅝ bz.
Bremen	8 T.	5	— —

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	99⅞ bz.
dito consolid.	4½	104½ bz.
dito 4%ige	4	96½ bz. G.
Staats-Schuldscheine	3½	89¼ bz.
Präm. Anleihe v. 1855	3½	126 bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101 bz.
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	92½ bz.
Pfandbriefe: Berliner	4½	99¾ bz
Central-Boden-Cr.	5	100 G
do. Unkündb.	5	105¾ bz. B.
Pommersche	3½	81⅞ bz.
Posensche	4	90¼ bz.
Schlesische	3½	83⅛ B.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	94½ bz.
Pommersche	4	94¾ B.
Posensche	4	92¾ G.
Preussische	4	94¾ bz.
Westfäl. u. Rhein.	4	97 B.
Sächsische	4	95¾ B
Schlesische	4	94⅝ G.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 70 bz.
Oldenburger Loose 38 G.

Louisd'or 109¾ b G.	Dollars 1.11¼ G.
Sovereigns 6.21¾ b G	FrmdBkn. 99¾ bz.
Napoleons 5.9⅞ bz.	Oest. Bkn. 90 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 80⅝ bz.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	66 à ¼ bz.
do. Papierrente	4⅕	61⅛ bz.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	92⅝ bz.
do. 64er Präm.-Anl.	4	97¼ G.
do. Credit-Loose	—	118 bz. B.
do. 64er Loose	—	92 bz.
do. Silberpfandbr.	5½	79 B.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	91 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	88¾ B.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	130⅞ bz.
do. do. 1866	5	128½ bz.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	88½ bz G.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	75¾ bz. G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	75¼ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	63⅞ bz.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97 G.
do. do. p. 1885	6	98 bz. G.
do. 5% Anleihe	5	95⅛ bz G
Badische Präm.-Anl.	4	109⅝ bz. G.
Baiersche 4% Anleihe	4	110½ G.
Französische Rente	5	88¼ bz. G
Ital. neue 5% Anleihe	5	60½ G.
Ital. Tabak-Oblig.	6	92 bz. B.
Raab-Grazer 100 Thlr-L.	4	80⅛ bz.
Rumänische Anleihe	8	— — kl / 99¾ bz. B
Türkische Anleihe	5	50¾ et bz. G
Ung. 5% St. Eisenb. Anl.	5	74¼ bz. B.

Badische 35 Fl.-Loose 39½ B.
Braunschw. Präm.-Anl. 22¾ bz
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10 B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	99¼ G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	83 B.
do. do. VI.	4½	98¼ bz. G.
do. Nordbahn	5	103 G.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98 G.
do. do. G.	4½	98 G.
do. do. H.	4½	98 G.
Cöln-Minden III.	4	90½ G.
do. do. do.	4½	99¼ G.
do. do. IV.	4	91 B.
do. do. V.	4	90½ B.
Märkisch-Posener	5	— —
Ndrschl.-Märkische	4	93 G.
do. do. III.	4	92½ G.
do. do. IV.	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. D.	5	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	82½ B.
do. C.	4	— —
do. D.	4	91 B.
do. E.	3½	83 bz G.
do. F.	4½	99⅝ bz.
do. G.	4½	98⅝ bz.
do. H.	4½	99⅝ bz.
do.	5	101⅞ G.
do. Brieg-Neisse	4½	98 G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. do. III.	4½	— —
do. do. IV.	4½	
do. do.	5	102 B.
Ostpreuss. Südbahn	5	101¼ bz G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101½ G.
Schlesw. Eisenbahn	4½	96½ G.
Stargard-Posen III. Em.	4½	— —
Lemberg-Czernowitz	5	66⅝ bz. G
do. do. II.	5	76⅛ bz.
do. do. III.	5	68 et bz. B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	91 G.
do. do. neue	5	88¼ B.
Kaschau-Oderberg	5	81⅝ bz.
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	83 et bz. B.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	78¾ B.
Oesterr.-Französische	3	295 bz
do. do. neue	3	285 bz. G.
do. südl. Staatsbhn.	3	247 bz.
do. neue	3	247 bz.
do. Obligationen	5	85¹¹/₁₆ bz.
Chemnitz-Komotau	5	92⅞ bz. G.
Prag-Dux	5	85¾ bz.
Dux-Bodenbach	5	86¾ B.
Rockford Rock Island	7	28¼ bz
Ung. Nordostbahn	5	71 B.
Ung. Ostbahn	5	63¼ bz B.
Warschau-Wien II.	5	96 bz.
do. III.	5	94 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	2/5	—	4	40⅜ bz
Berg.-Märkische	7½	6	4	111¼ à ½ bz G
Berlin-Anhalt	18⅔	17	4	188 bz G.
Berlin-Görlitz	0	3½	4	107¾ bz
Berlin-Hamburg	10⅔	12	4	225 bz
Berl.-Potsd.-Magd.	14	8	4	135½ bz G.
Berlin-Stettin	11⅔	12⅔	4	184⅞ bz. B.
Böhm. Westbahn	8½	—	5	100¼ bz B.
Breslau-Freib.	9⅔	7½	4	115 bz
do. neue	—	—	5	105¼ bz
Cöln-Minden	11⅗	—	4	151¼ à 50¾ b
do. do. neue	5	5	5	110 et bz B.
Dux-Bodenbach B.	5	—	5	67 et B
Gal. C.-Ludw.-B.	8½	—	5	89¾ à ¼ b
Halle-Sorau-Guben	4	0	4	54½ bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	72½ bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	73¼ bz
Kronpr.-Rudolfb.	5	5	5	73 bz G.
Ludwigsh.-Bexb.	11½	11	4	189⅝ bz
Märk.-Posener	0	0	4	57⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	8⅔	—	4	132⅜ bz B
Magdeb.-Leipzig	16	4	4	257¾ bz
do. Lit. B	4	4	4	98 et bz
Mainz-Ludwigshaf.	11	11⁶/₁₀	4	166½ bz
Ndrschl.-Märk.	4	4	4	96 bz
Ndrschl.-Zweigb.	5	—	4	—
Oberschles. A. u. C.	13⅔	13⅔	3½	181¾ bz B.
do. B.	13⅔	13⅔	3½	155½ b G
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	12	5	197½ a8 bz
Oester.-Nordwestb.	5	5	5	126¼ b
Oestr. südl. St.-B.	4	4	5	111¾ a12¾
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	43⅝ bz
Rechte O.-U.-Bahn	3	6	5	125½ bz
Reichenberg-Pard.	4⅖	4½	4½	72½ bz
Rheinische	10	—	4	144¾ a¼ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	38½ bz B.
Rumän. Eisenb.	5½	—	5	42⅝ bz G
Schweiz. Westbahn	2	—	4	46⅝ bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	99¼ bz
Thüringer	10½	9	4	138 bz G.
Warschau-Wien	12	—	5	82½ bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104 bz G.
Berlin Nordbahn	—	5	5	60⅞ bz G.
Breslau-Warschau	5	—	5	48 B.
Halle-Sorau Guben	5	2½	5	72⅛ bz G
Hannover-Altenb.	5	—	5	85 bz G.
Kohlfurt-Falkenb.	2½	5	5	88 bz
Märk.-Posener	1½	0	5	74⅝ bz G.
Magdeb.-Halberst.	3½	5	3½	83½ bz C.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	67¼ bz B.
Rechte O.-U.-Bahn	5	6	5	125 bz G.
Saal-Bahn	—	5	5	69⅞ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	7½	5	85 B.
Berliner Bank	15	14	4	100½ bz
Berl. Bankverein	16	18	5	127 bz G
Berl. Kassen-Ver.	12⅔	28⁹/₁₀	4	286 G.
Berlin. Hand.-Ges.	12½	—	4	142½ bz
Berl. Lombard-Bk.	5	11¼	5	71⅞ G.
Berl. Makler-Bank	25⅔	11	5	91¼ bz G.
Berl. Prod.-Makl-B.	—	8½	5	97 bz G
Berl. Wechslerbnk.	12½	0	5	48½ bz B.
Braunschw. Bank	8½	8⅔	4	116⅞ bz B.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	10	4	88½ bz B
Bresl. Handels-Ges.	—	9	5	—
Bresl. Maklerbank	—	30	5	110⅞ bz B.
BreslMakl-Ver-Bk	4½	7	5	94 ..
BrProvWechslerB.	—	12	5	88 B.
Brsl. Wechslerbnk.	12	12	4	90¾ bz B.
Centr.-Bk. f. Genos.	12	14	4	116¾ bz G.
CoburgerCred.-Bk.	10½	7¼	4	93 bz B
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	114½ B.
Darmst. Creditb.	15	15	4	172 bz B.
Darmst. Zettelbank	5	7	4	105 bz G
Dessauer	—	—	fr.	—
Deutsche Bank	5	8	4	96¾ bz G.
DeutscheUnionsb.	11½	9½	4	92½ bz G
Disc.-Com.-A.	28	—	4	240 bz B.
Genfer Bank	—	—	fr.	—
Genossensch.-Bnk.	10⅔	10⅔	4	135 bz B
do. junge	—	—	4	127⅞ bz G
Gewb. Schustern. C.	10⅔	10	4	107 et bz B.
Goth. Grundcred.-B	9	9½	4	107⅞ G.
Hamb. Nordd. Bk.	12⅗	13⅔	4	162 B.
do. Vereins-Bk.	11¼	13⅔	4	122 B.
Hannover'sche do.	5⅗	6⁶/₁₀	5	105 G.
do. Disconto-Bk.	—	5	4	76¾ bz
Hessische Bank	—	6⅔	4	75¼ bz
Königsberger do.	11	8	5	80 bz G.
Landw.-B. Kwilecki	14	—	4	80 G.
Leipz. Credit-Bnk.	11	15	5	168 bz
Luxemburger do.	12	12	4	134 B.
Magdeburger do.	5⅖	5⅔	4	106 G.
Meininger do.	12	12	4	132 bz
Moldauer Lds.-Bk.	6	—	4	64 B
Ndrschl. Cassenver.	12	15	4	117 B.
Nordd. Grundcr.-B	5	13¼	4	106 bz G
Oberlausitzer Bnk.	10½	8⁸/₁₀	5	80¾ bz B
Oest. Credit-Actien	17⅔	15⅔	5	163 bz
Ostdeutsche Bank	—	8	5	80½ bz
OstdProducten-Bk	—	8½	5	68 ..
Posener Bank	6⅖	6⅔	4	108¾ B.
Pos. ProvWechslb.	—	8	4	67 bz
Preuss. Bank-Act.	12⁸/₁₀	13½	4	186½ bz B.
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	14	—	5	116½ bz G
Pr. Central-Bod. Cr.	8½	9½	5	122⅛ bz
Pr. Credit-Anstalt	—	24	5	81¾ bz
Prov-Wechsler-Bk	—	7½	4	82 B
Sächs. B. 60% L. S.	10	12	4	146¾ B.
Sächs. Cred.-Bank	11	13	4	101½ bz
Schles. Bank-Ver.	12	14	4	139¼ bz B
Schl. Vereins-Bank	—	9	5	95 bz G
Thüringer Bank	9	14	5	121½ bz G.
Ver.-Bk. Quistorp	15	19	5	152 bz G
Weimar. Bank	7	8	4	113 bz B
WienerUnionbank	16½	5	5	94 bz
Berl. Eisenb. Bed-A	10⅔	11½	5	162 G.
Görlitzer do.	0	0	5	63¾ G.
Oberschles. do.	6	14	5	142 bz
Märk. Schl Masch-G	—	—	5	56½ bz G.
Nordd. Papierfabr.	8¹/₁₀	8	5	94 bz G
Westend, Comm-G.	15	17	5	157½ bz G
Baltischer Lloyd.	10	0	5	59¾ b
Bresl. Bierbrauerei	7	—	5	67½ bz
do. verein. Oelfab.	—	—	5	—
Bresl. E-Wagenbau	7	7¼	5	78½ bz B
Erdm. Spinnerei	—	9	5	78 bz B.
Hoffm's Wagg. Fab.	—	6	5	64 et bz G.
S. Act. Br. (Scholtz	3	—	5	71½ bz G
do. Porzellan	—	7	5	—
Schl. Leinenindus.	10	—	5	104 et bz G.
Schl. Tuchfabrik	11	—	5	92 b G.
do. Wagenb. Anst.	—	9	5	77½ bz
Donnersmarkhütte	—	—	5	80 et bz G
Königs- u. Laurah.	2½	—	5	228½ bz G
Lauchhammer	7	—	5	166½ bz G
Marienhütte	—	—	5	09½ bz G
Minerva	—	—	5	22½ G
O. Schl Eisenwerk	—	11	5	76½ G
Redenhütte	—	10	5	97½ bz B
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	109¾ bz B.
Schles. Zinkh.-Act	6	8	5	104 bz G.
do. St.-Pr.-Act	6	8	5	102⅞ bz G
Tarnowitz. Bergb.	9	20	4½	274 bz
Hyp. Pfdb. d. Pr. Bod	—	—	fr.	97½ bz G.
Pomm. Hyp.-Briefe	—	—	fr.	100¼ bz
Goth. Präm.-Pfdb.	—	—	5	104 bz
MeiningerPrämPfb	—	—	5	92 B.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	4	121 bz G.
Schles. Feuervers.	20	17½	4	122 G.

Bank-Discont 6 pCt.
Lombard-Zinsfuss 7 pCt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 9. Juni, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 56, 95. Anleihe de 1871 90, 10. Anleihe de 1872 91, 25. Ital. 5proc. Rente 63, 65. do. Tabaks-Actien 782, 50. Franzosen (gestplt.) 760, 00. do. neue —, —. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Lomb. Eisenbahn-Actien 426, 25. do. Prioritäten 255, 75. Türken de 1865 54, 65. do. de 1869 318, 75. Türkenloose 167, 50. Goldagio —. Ruhig.

London, 9. Juni, Nachmittags 4 Uhr. Consols 92½. Italienische 5procentige Rente 62⁵/₁₆. Lombarden 16¾. 5procentige Russen de 1871 93⅞. 5procentige Russen de 1872 94¼. Silber 59⁷/₁₆. Türk. Anleihe de 1865 53⁵/₁₆. 6proc. Türken de 1869 61⁵/₁₆. 9proc. Türken-Bonds 88¾. 6proc. Verein. St. pro 1882 90⅞. Oesterr. Silberrente 66¼. Oesterr. Papierrente 60½. Platzdiscont 6¾ pCt.

Frankfurt a. M., 9. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Lond. Wechsel 118⅛. Pariser do. 92¼. Wiener do. 104⅞. Franzosen *) 346. Hessische Ludwigsbahn 167. Böhmische Westbahn 224. Lombarden*) 195. Galizier 231½. Elisabethbahn 237. Nordwestbahn 220¼. Oregon 25⅞. Creditactien*) 284½. Russ. Bodencredit 89⅞. Russen 1872 92⅛. Silberrente 65. Papierrente 61. 1860er Loose 92¼. 1864er Loose 162. Raab-Grazer 79¾. Amerikaner de 82 95⅞. Darmst. Bank 430. Deutsch-österr. Bank 106¼. Prov.-Disconto-Gesellschaft 143. Brüsseler Bank 105½. Berliner Bankverein 126⅛. Frankf. Bankverein 128⅜. do. Wechslerbank 87½. Nationalbank 1021. Meininger Bank 132½. Schiff'sche Bank —. Hahn Effectenbank 125¾. Continental 110¼.

Süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 115⅝. Hibernia 121.

Die Börse eröffnete unentschieden, besserte sich aber auf günstige Meldungen aus Berlin und schloß fest. Anlagepapiere und Loose beliebt, Bahnen angeboten.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 285½. Franzosen 346½. Lombarden 196.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 9. Juni, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 95⅞. Creditact. 284½. 1860er Loose 92¼. Franzosen 345¾. Lombard. 195½, Silberrente 65¹/₁₆, Papierrente 61⅛, Elisabethbahn 229½, Hahn'sche Effektenbank 126. Ziemlich fest.

Dresden, 9. Juni, Nachmittags 2 Uhr. Creditactien 162¼. Lomb. 112. Silberrente 65⅝. Sächsische Creditbank 102½. Sächsische Bank (alte) 146½. do. (junge) 139½. Leipziger Credit 168½. Dresdener Bank 94¼. Dresdener Wechslerbank 102. Dresdner Handelsbank 78½. Sächsischer Bankverein 89. Oesterr. Noten 90¼. Lauchhammer —. Geschäftslos, unentschieden.

Hamburg, 9. Juni, Nachm. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prior. A. 102. Oesterreichische Silber-Rente 65¼. Credit-Actien 243½. do. 1860er Loose 93. Nordwestb. 471½. Franzosen 740. Raab-Grazer —. Lombarden 420. Ital. Rente 60¼. Berg.-Märkische —. Cöln-Mindner —. Rh. Eisenbahn-St.-Actien —. Vereinsb. 122¼. Laurahütte 230. Commerzbank 104¼. Norddeutsche Bank 161½. Provinzial-Disc.-Bank 141. Anglo-Deutsche Bank 85. do. neue 86½. Dän. Landmbk. 100. Dortmunder Union 151½. Wien. Unionb. — —. 64er Russ. Pr. A. — —. 66er Russ. Prior. A. — —. Amerikaner de 1882 91⅜. Disconto 5¼ %. Internationale Bank —. Oesterreich. Staatsbahn —. Fest, aber still.

Hamburg, 9. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco fest, aber ruhig, auf Termine höher. Weizen pr. Juni 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 259 Br., 258 Gd., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo netto 256 Br., 255 Gd., pr. Juli-August 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 254 Br., 253 Gd., pr. September-October 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 247 Br., 246 Gd. Roggen pr. Juni 1000 Kilo netto 176 Br., 175 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 175 Br., 174 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 175 Br., 174 Gd., pr. Septbr.-Octbr. 1000 Kilo netto 171 Br., 170 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl behauptet, loco 34½, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 70½. Spiritus fest, pr. Juni 100 Liter 100% 45½, pr. August-September und pr. Septbr.-Octbr. 47½. Kaffee matt, Umsatz 6000 Sack. Petroleum flau, Standard white loco 16, 10 Br., 16, 00 Gd., pr. Juni 16, 00 Gd., pr. August-December 16, 50 Gd.

Liverpool, 9. Juni. Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen oder mehr. Stetig. Tagesimport 26,000 B., davon 1000 B. amerikanische, 18,000 B. ostindische.

Liverpool, 9. Juni. (Mittags-Bericht.) Umsatz 12,000 Ballen. Speculation und Export 3000 Ballen. Stetig.

Middl. Orleans 9⅛, middl. amerikanische 8⅞, fair Dhollerah 6⅛, middl. fair Dhollerah 5⅜, good middl. Dhollerah 4⅞, middling Dhollerah 4, fair Bengal 4, fair Broach —, new fair Domra 6⁵/₁₆, good fair Domra 6¹³/₁₆, fair Madras —, fair Pernam 9⅜, fair Smyrna 7, fair Egyptian 9½, Amerikanische —.

Köln, 9. Juni, Nachm. 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Wetter: schön. Weizen höher, hiesiger loco 9, 25, fremder loco 9, 15, pr. Juli 8, 26, pr. November 8, 7. — Roggen besser, loco 6, 22½, pr. Juli 5, 22, pr. Novbr. 5, 23. — Rüböl besser, loco 11⁹/₁₀, pr. October 12³/₁₀. — Leinöl loco 12½.

Paris, 9. Juni, Nachmittags. [Productenmarkt.] Rüböl ruhig, pr. Juni 91, 75, pr. August 92, 75, pr. September-December 94, 00. — Mehl ruhig, pr. Juni 75, 50, pr. August 76, 50, pr. September-December 74, 50. — Spiritus pr. Juni 54, 00. — Wetter: Schön.

London, 9. Juni, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Englischer Weizen zu vollen Preisen gehandelt, amerikanischer und russischer ex Schiff 1—2 sh. billiger. — Gerste 1 sh. höher. Mehl fest. — Wetter: schwül.

Amsterdam, 9. Juni, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert, pr. October 360. — Roggen loco unverändert, pr. October 207½. — Rüböl loco 41½, pr. Herbst 40⅝, pr. Mai 1874 42. — Wetter: Trübe.

Antwerpen, 9. Juni, Nachmitt. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, dänischer 35½. Roggen ruhig, französischer 22. — Hafer fest, Petersburg 22½. — Gerste gefragt.

Antwerpen, 9. Juni, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco und per Juni 39½ bez., 40 Br., pr. Juli 40½ Br., per September 41½ bez. u. Br., per September-December 43 bez., 43½ Br. Weichend.

Das 14. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthält unter Nr. 929 das Gesetz, betreffend die Geldmittel zur Umgestaltung und Ausrüstung von Deutschen Festungen. Vom 30. Mai 1873.

Das 16. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 8129 das Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai 1851, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassificirten Einkommensteuer. Vom 25. Mai 1873; unter Nr. 8130 das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer. Vom 25. Mai 1873; unter Nr. 8131 den Allerhöchsten Erlaß vom 16. April 1873, betreffend die Behandlung der Gesuche um Dispensation von dem in den §§ 25 und 26 Tit. 1, Theil II. des Allgemeinen Landrechts enthaltenen Eheverbote; und unter Nr. 8132 den Allerhöchsten Erlaß vom 30. April 1873, betreffend die Errichtung Königlicher Eisenbahn-Commissionen für die Verwaltungen der Ostbahn und der Hannoverschen Staatsbahn.

Das 17. Stück der Gesetz-Sammlung, enthält unter Nr. 8133 die Verordnung, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder der Commissionen zur Veranlagung der klassifizirten Einkommensteuer und der Gebäudesteuer, sowie der Abgeordneten zur Veranlagung der Gewerbesteuer der Steuerklasse A. I. Vom 19. Mai 1873; und unter Nr. 8134 die Verordnung, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder der Bezirks- und Veranlagungs-Commissionen für die anderweite Regelung der Grundsteuer. Vom 19. Mai 1873.

* [Die Nr. 23 der „Gegenwart"] von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Der Regierungswechsel in Frankreich. Von Leopold Richter. — Ueber Schwur- und Schöffengerichte. Von einem sächsischen Juristen. — Weltausstellungsbriefe. I. Aus dem Wiener Prater. Von Friedrich Schlögl. — Literatur und Kunst: Jenseits der Alpen. Von Emanuel Geibel. — Moderne Culturzustände im Elsaß. Von August Schricker. — Alessandro Manzoni. Von A. Vivanti-Lindau. — Aus der Hauptstadt: August Conradi. Von Ernst Wüerst — Dramatische Aufführungen: „Der liebe Onkel", Schwank in vier Aufzügen von Rudolf Kneisel. Besprochen von P. L. — Offene Briefe und Antworten. Ein Wort für die Amerikaner. An den Redacteur. Von J. Snowden-Hamblin. — Notizen. — Bibliographie.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.